

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Tätigkeitsbericht 2001 des Landesbeauftragten des Freistaats
Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbe-
auftragengesetzes**

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 5. März 2002
den Tätigkeitsbericht 2001 zugeleitet.

Dr. Klaubert
Vizepräsidentin des Landtags

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2001

Inhalt

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	BERATUNG DES LANDESBEAUFTRAGTEN.....	5
2.1.	BÜRGERBERATUNG	5
2.2.	DATENSCHUTZ UND EHEMALIGE POLITISCH VERFOLGTE	7
2.3.	BERATUNG BEI VERBÄNDEN	8
2.4.	REHABILITIERUNG UND WIEDERGUTMACHUNG.....	9
2.4.1.	HAFTFOLGESCHÄDEN UND "ZENTRALE STELLE"	9
2.4.2.	VERFOLGTE SCHÜLER	9
2.4.3.	UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN VON DER STIFTUNG FÜR EHEMALIGE POLITISCHE HÄFTLINGE	10
2.4.4.	ÄNDERUNGEN DER REHABILITIERUNGSGESETZE – VERBESSERUNGEN FÜR POLITISCH VERFOLGTE ?.....	11
3.	HISTORISCHE AUFARBEITUNG UND SACHINFORMATION ZU INTERESSIERENDEN FRAGESTELLUNGEN.....	12
3.1.	PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT	12
3.2.	EIGENE RECHERCHEN UND FORSCHUNGEN ZUR AUFARBEITUNG	15
3.3.	BERATUNG ZU FORSCHUNGSVORHABEN, RECHERCHEN UND AUFARBEITUNGSPROJEKTEN DRITTER	15
3.4.	PROJEKTFÖRDERUNG ZUR ERFORSCHUNG VON THEMEN DER SED- UND MfS-VERGANGENHEIT	17
3.5.	FACHBIBLIOTHEK	17
3.6.	POLITISCHE BILDUNG	17
3.7.	EIGENE VERANSTALTUNGEN	17
3.8.	AUSSTELLUNGEN.....	20
3.9.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN AUF DEM GEBIET DER POLITISCHEN BILDUNG	21
4.	DIE KOORDINIERENDE ARBEIT DES TLStU MIT DEN THÜRINGER OPFERVERBÄNDEN UND AUFARBEITUNGSINITIATIVEN	23
5.	DIE SCHULORIENTIERTE BILDUNGSARBEIT DES TLStU.....	25

1. *Einleitung*

Im zehnten Jahr nach Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes begann das Berichtsjahr gleich mit einem Rechtsstreit, dem im Verlaufe des Jahres noch weitere folgen sollten. Der am 2. April aus der Behörde des Bundesbeauftragten ausgeschiedene wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Hubertus Knabe veröffentlichte sein zweites Buch „Der diskrete Charme der DDR“. Die Bundesbeauftragte untersagte ihm per einstweiliger Verfügung die Drucklegung, da Dr. Knabe als langjähriger Mitarbeiter der hauseigenen Forschungsabteilung Zugang zu einer Vielzahl von Unterlagen hatte, die noch nicht erschlossen und somit nicht ohne weiteres zur Veröffentlichung freigegeben waren. Es bestand die Vermutung, dass einige seiner Thesen noch nicht ausreichend durch weitergehende Recherchen untermauert sind und somit (noch) nicht veröffentlicht werden könnten. Dies betraf etwa 20 Stellen in seinem Buch, 5 wurden nachgebessert. Das Buch konnte trotzdem erscheinen.

Dr. Knabe hatte an den Beständen der Auslandsaufklärung gearbeitet und festgestellt, dass wohl einige Kapitel in der deutsch-deutschen Geschichte neu geschrieben werden müssten. Kurzzeitig wurde von etwa 30.000 Mitarbeitern der Aufklärung im Westen Deutschlands gesprochen, doch sehr bald kam dann die Aufklärung, denn das Karteiensystem der HVA, das während der „Wendezeit“ von der HVA vernichtet worden war und offenbar in Form von Filmkopien in die USA gelangte, war noch nicht vollständig gesichtet und entschlüsselt worden. Inzwischen in Form von Sekundärkopien auf CD teilweise wieder in der Hand der BStU, gibt dieses Material noch verschiedentliche Rätsel auf. So gelangte der einstmalige Schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm kurzzeitig unter IM-Verdacht, war doch ein Karteikartenpaar F16/F22 mit der Registriernummer XV128/71 und dem Hinweis auf eine IM-Akte A, Teil I aufgetaucht. Inzwischen weiß man, dass die Karteierfassungen im Bereich der HVA sich von den übrigen MfS-Erfassungen unterscheiden und unter ein und derselben Registriernummer mehrere Personen erfasst sein können, die nicht alle IM waren, sondern sich darunter auch solche befinden können, die lediglich abgeschöpft wurden. Erst ein sogenannter Statistikbogen und/oder das Dateiensystem SIRA können weitere Aufklärung geben, denn dort erst lässt sich die Häufigkeit und der thematische Bezug der Nachrichtenübermittlungen belegen. Im Fall Engholm ergab die weitergehende Recherche: kein IM, sondern Kontaktperson. Die Zahl der für das MfS/HVA arbeitenden Bundesbürger reduzierte sich auf etwa 3.500.

Das Berliner Verwaltungsgericht entschied im Juli den Streit zwischen Helmut Kohl und der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zugunsten des Klägers. Eine Herausgabe von Abhörprotokollen ist seither passe, eine freizügige Herausgabe von Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte und Trägern politischer Ämter, wie sie seit 10 Jahren vom BStU praktiziert worden war, findet in dieser Form vorerst nicht mehr statt. Eine Schiefelage in der Gesetzesformulierung bzw. in deren Interpretation im §32 StUG hatte das Berliner Verwaltungsgericht veranlasst, die BStU von ihrem bisherigen Verfahren abzubringen und weitere Entscheidungen abzuwarten. Es meldeten sich zahlreiche Politiker, Wissenschaftler, Verbände, Archivare, Datenschützer und sonstige Forschende zu Wort. Eine derartig gravierende Einschränkung bei der Benutzung von Stasi-Unterlagen dürfe es im Sinne der Aufklärung der Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes nicht geben. Persönlichkeitsrechte Betroffener seien durch das Gesetz ausreichend geschützt, Amtsträger und eben auch Personen der Zeitgeschichte müssten hinnehmen, dass der Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte hier etwas eingeschränkt wurde. Schließlich forderte die Bundesbeauftragte vom Deutschen Bundestag Gesetzesklärung durch Veränderung des Paragraphen. Eine interessante Diskussion in der Öffentlichkeit fand statt, zunehmend auch im Hinblick auf bestehende konträre Regelungen in den Archivgesetzen. Der Landesbeauftragte berichtete darüber in einem Artikel im Landtagskurier. Per Sprungrevision gelangte die BStU schließlich vor das Bundesverwaltungsgericht. Ein Urteil ist am 8. März 2002 zu erwarten. Ob eine Gesetzesanpassung stattfinden wird ist noch nicht klar ersichtlich, trotzdem gibt es bereits eine Reihe von Vorschlägen, das Problem zu lösen. Inzwischen wurde auch die Klage von Katarina Witt vorerst im einstweiligen Rechtsbehelfsverfahren auf Eis gelegt. Ihr Fall ist etwas anders gelagert, es geht hier nicht um Betroffenenunterlagen sondern um die nach Definition im Stasi-Unterlagen-Gesetz „Begünstigte Witt“, wobei jede Information getrennt nach den Kategorien Betroffene, Begünstigte, Dritte gesondert

einzustufen ist. Dazu hatte das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden, es stoppte zunächst nur die weitere Aktenherausgabe bis zur Entscheidung in der gesamten Angelegenheit - vielleicht im Jahre 2002.

„Mach Dich Raus“ titulierte ein Artikel in einer politischen Illustrierten den Mitteldeutschen Rundfunk. In der Tat waren von der Presse und vom Leipziger Bürgerkomitee festgestellt worden, dass sich unter den Moderatoren Inoffizielle Mitarbeiter des MfS allabendlich auf der Mattscheibe zeigten und auch politische Sendungen moderierten. Hatte der Sender als Anstalt des öffentlichen Rechts seine Mitarbeiter nicht überprüft? In Leipzig schlugen die Wogen bereits hoch. Es musste etwas geschehen.

Wie sich bald herausstellte, gab es eine Reihe von Ungereimtheiten. Weniger die festangestellten Mitarbeiter, sondern die sogenannten freien oder fest-freien Mitarbeiter konnten nicht überprüft werden, weil dies nach StUG nicht möglich war. Die Landesbeauftragten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stärkten dem Personalausschuss und dem Hauptpersonalrat den Rücken und gaben Hinweise zum Verfahren und auch zur Bewertung einer festgestellten IM-Tätigkeit. In Eigenregie führte der Personalausschuss seine Arbeit fort. Beendet ist sie noch nicht, doch zeigte sich auch, dass nicht jede IM-Erfassung unmittelbar zur Entlassung führen muss. Auch kann eine bereits durchgeführte Überprüfung ohne neue Aktenlage nicht mehr zu anderen Folgen führen.

Im Mai stand im Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Günter Nooke) auf dem Programm. Es ging um eine Ehrenpension, zu zahlen an die Opfer der SED-Diktatur. Nachhaltig hatten Opferverbände immer wieder die bestehenden Rehabilitierungsleistungen beanstandet, nach denen Opfer der SED-Diktatur in die Kategorie „Opfer 2. Klasse“ verwiesen würden. Demgegenüber stand die Weiterzahlung einer Pension für die Verfolgten des Nationalsozialismus. Die bestehenden Rehabilitierungsgesetze bieten nicht die Gewähr, dass alle politisch motivierten Verfolgungsmaßnahmen in der DDR tatsächlich zu Entschädigungen bzw. zu Rentenausgleichsleistungen in angemessener Höhe führen, von einer „angemessenen Entschädigung“, wie sie im Einigungsvertrag formuliert war, kann deshalb keine Rede sein. Diese Aussage wurde durch zahlreiche Fallbeispiele belegt. Anhörungen und Aussprachen mit den Opferverbänden wurden geführt, letztlich entschloss sich die CDU zu diesem Gesetzesvorschlag. Live erlebten Mitglieder aus den Opferverbänden anlässlich ihrer gemeinsamen Tagung in Halle die Bundestagsdebatte im Fernsehen. Der Gesetzesvorschlag des Abgeordneten Nooke wurde abgelehnt. Bittere Enttäuschung machte sich breit, zumal die Rentenkürzung für ehemalige Mitarbeiter des MfS weitgehend für verfassungswidrig erklärt worden war und die im 2. AAÜG-ÄndG vorgelegte Neuregelung nicht gleichzeitig Verbesserungen für die Opfer des SED-Regimes vorsah.

Schließlich wurde auf Initiative von Thüringen und Sachsen im Bundesrat und über den Vermittlungsausschuss durchgesetzt, dass bei der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG) eine Änderung in das Berufliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommen wurde, nach der eine - wenn auch geringfügige - Anhebung der Renten für Verfolgte erwartet werden kann. Die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum 2. AAÜG-ÄndG wurde am 22.06.2001 im Deutschen Bundestag angenommen.

Dennoch wurde die ursprünglich geforderte erneute Fristenverlängerung für die Antragstellung auf Leistungen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen zunächst nicht berücksichtigt. Eine weitere Initiative zum Jahresende 2001 wurde wiederum von Thüringen und Sachsen gemeinsam eingeleitet. Am 14.12.2001 wurde schließlich - auf Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses - eine Fristenverlängerung für die Antragstellung nach den Rehabilitierungsgesetzen um zwei Jahre vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 20.12.2001 vom Bundesrat paraphiert. Die Antragsfrist wurde bis zum 31. Dezember 2003 verlängert. Diese Regelung gilt für alle drei Rehabilitierungsgesetze, das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Der Rentenversicherer kann weiterhin bis zum 31.12.2006 einen Antrag stellen, um verfolgungsbedingte Nachteile in der Rentenversicherung auszugleichen. Es verbleiben noch 2 volle Jahre, um weitere, bisher noch nicht

erreichte Betroffene zu ihrer Antragstellung zu bewegen, sie zu beraten und gemeinsam mit ihnen den oftmals nicht ganz einfachen Weg durch den „bürokratischen Dschungel“ der Rehabilitierung zu gehen.

Insgesamt gab es etwa 190.000 politische Gefangene während der SED-Diktatur, etwa 25.000 in Thüringen. Die Zahl der Anträge bewegte sich von 1999 bis heute auf kontinuierlich hohem Niveau, bei der verwaltungsrechtlichen und bei der beruflichen Rehabilitierung mit insgesamt 9.625 Anträgen. Bis zum 30. September 2001 gingen wiederum 7.589 Anträge ein. Diese Zahlen sprechen für sich. Es sind jedoch nicht nur Zahlen, sondern dahinter stehen Einzelschicksale von Opfern, die sich oftmals heute wieder in einer schwierigen Situation befinden. Vermutet werden in Thüringen noch etwa 5.000 Berechtigte auf Rehabilitierung, die bis Jahresende noch keinen Antrag gestellt hatten. Um auch diese noch zu erreichen, werden Mitarbeiter des Landesbeauftragten zusammen mit erfahrenen Beratern aus den Opferverbänden in den verbleibenden zwei Jahren eine Beratungsinitiative durchführen. Beratungsteams werden alle Orte in Thüringen mit etwa 10.000 Einwohnern aufsuchen und Vor-Ort-Beratungen in Landrats- oder Bürgermeisterämtern anbieten. Die Termine werden in der jeweils örtlichen Presse und im Internet veröffentlicht. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich sehr viele Bürger zu den dezentralen Beratungen einfinden, mehr als in der Erfurter Dienststelle. Wenn manchmal auch nur ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt wird, gibt es doch noch Gelegenheit zu einem Gespräch und das nehmen die Thüringer gern in Anspruch.

2. Beratung des Landesbeauftragten

Auch im elften Jahr nach der Deutschen Wiedervereinigung nahm die Beratung von Bürgern, aber auch öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit den größten Teil der Arbeit des Landesbeauftragten ein. Nach wie vor groß ist bei den Bürgern das Interesse an und die Auseinandersetzung mit der 45-jährigen Nachkriegsdiktatur, der Diktatur des Proletariats in der DDR. Dies korrespondiert mit den Erfahrungen der Bundesbeauftragten, die ein nahezu ungebrochenes Interesse an einer Einsicht in die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit feststellt. Nicht nur die Zahlen der Anträge auf Einsichtnahme im zehnten Jahr des Stasi-Unterlagen-Gesetzes belegen das.

Die Empörung einer breiten Öffentlichkeit nach Bekanntwerden einer fragwürdigen Überprüfungspraxis bzw. Nichtüberprüfung von Mitarbeitern durch die öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen getragen wird, machte über Wochen Schlagzeilen. Es führte dazu, dass für alle angestellten Mitarbeiter des Senders eine erneute Regelanfrage bei der Bundesbeauftragten durchgeführt wurde. Freie Mitarbeiter lassen sich nach Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht direkt bei der Bundesbeauftragten überprüfen. Sie können auf eigenen Antrag eine Auskunft von der Bundesbeauftragten erhalten, welche der Personalabteilung vorgelegt werden kann. Bei den Einzelfallprüfungen orientierte sich der Personalausschuss an den Empfehlungen der Landesbeauftragten. Ebenso intensive Reaktionen gab es aus der Öffentlichkeit, als ein bezüglich seiner Stasi-Verstrickungen bekannter Journalist als stellvertretender Chefredakteur einer auflagenstarken deutschen Zeitung nach interner Prüfung eingestellt wurde. Nicht zuletzt die vielfältig bei der Zeitung eingegangenen Protesterklärungen veranlassten den Chefredakteur zum Einholen eines Sachverständigengutachtens. Das im Auftrag erstellte Gutachten zur Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter gab den Ausschlag, dass sich der Verlag von seinem stellvertretenden Chefredakteur trennte.

Zum Selbstüberprüfungsrecht auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS im Kommunalbereich (Überprüfung der Landräte, Oberbürgermeister/ Bürgermeister, Ortsbürgermeister und hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden sowie der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder) war im letzten Tätigkeitsbericht auf Grund des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 02.08.2000 an alle Landratsämter seitens des Landesbeauftragten Stellung bezogen worden. Mit diesem Schreiben machte sich das Landesverwaltungsamt die inzwischen für Thüringen verbindliche Rechtsauffassung zu eigen, dass nur die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden Mitglieder von kommunalen Vertretungskörperschaften überprüfen lassen können und Beschlüsse, die eine „Selbstüberprüfung“ beinhalten rechtswidrig sind.

Dies war in der Vergangenheit nicht so. Mit Schreiben vom 23.10.1995 hatte der Oberbürgermeister der Stadt Suhl sich an das Landesverwaltungsamt gewandt, da der Stadtrat die Aufrechterhaltung eines durch den Oberbürgermeister ausgesetzten Beschlusses des Stadtrates zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS beschlossen hatte. Das Landesverwaltungsamt teilte am 08.02.1996 der Stadtverwaltung Suhl mit, dass es von der Beanstandung des Stadtratsbeschlusses nach § 120 Abs. 1 ThürKO absehe. Zur Begründung hieß es: „Zwar kann eine rechtsverbindliche Feststellung des Amtsverlustes eines Stadtratsmitgliedes wegen wahrheitswidriger Erklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS nach § 30 Abs. 6 ThürKWG alleine durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Der Stadtrat kann deshalb in diesem Zusammenhang keine Beschlüsse mit Außenwirkung treffen. Der Stadtrat ist jedoch in seiner Eigenschaft als Organ der Stadt nicht daran gehindert, hinsichtlich eines möglichen Amtsverlustes seiner Mitglieder in eigener Zuständigkeit Ermittlungen anzustellen und darauf gestützt Hinweise und Anregungen an die zuständigen Stellen zu geben. Eine derartige Kompetenz ergibt sich nicht aus § 22 Abs. 3 ThürKO, wonach der Gemeinderat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde beschließt. Sie ergibt sich jedoch aus dem – gesetzlich nur teilweise geregelten – Selbstorganisationsrecht des Stadtrates.“

2.1. Bürgerberatung

Als wichtigste Aufgabe in der Beratung wird vom Landesbeauftragten die Unterstützung der Menschen gesehen, die durch das Unrecht der Besatzungsmacht und der SED betroffen sind. Daher wurden im

Berichtszeitraum auch die Beratungen in den Landkreisen weitergeführt, um den Betroffenen eine Beratungsmöglichkeit in der Nähe des Wohnortes anzubieten. Stets wurde bei den die Beratungstermine ankündigenden Presseveröffentlichungen darauf verwiesen, dass die Fristen für die Antragstellungen auf Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen mit dem 31.12.2001 enden. Auf das Enden der Antragsfrist hinzuweisen, erschien dem Landesbeauftragten um so notwendiger, als die Bundesregierung das ganze Jahr über erkennen ließ, dass sie nicht bereit ist, die Antragsfristen zu verlängern. Dazu, wie es sprichwörtlich in letzter Minute noch gelungen ist, die Antragsfristen doch noch einmal um zwei Jahre zu verlängern, weiter unten.

Während der Beratungsgespräche zeigte sich immer wieder, dass die inneren Verletzungen bei Betroffenen noch immer tief liegen. Die Ohnmachtserfahrungen mit dem einstigen Staat und dessen Verwaltung sind am Anfang vieler Gespräche noch spürbar. Oft kann zunächst nur das Unbehagen formuliert werden, da Konkretes in der Vergangenheit nicht selten verdrängt wurde. Über das allgemeine Beklagen der Verjährung von DDR-Unrecht wird es erst möglich, über das eigene Schicksal zu reden.

Fallbeispiel 1: Ein Mann versuchte in der 9. Klasse zweimal wegen Problemen mit seinen Eltern die DDR illegal zu verlassen. Nach dem zweiten Aufgreifen wurde er in eine Nervenklinik eingewiesen und mit Medikamenten behandelt. Das Jugendamt beim Rat des Kreises fasste danach zunächst den Beschluss der Einweisung in ein Kinderheim während der 10. Klasse. Dieser Beschluss wurde wenige Tage später dahingehend abgeändert, dass die Einweisung in ein (geschlossenes) Spezialkinderheim zu erfolgen hatte. Begründet wurde die Einweisung mit der sozialen Fehlentwicklung, die sich in den beiden Fluchtversuchen offenbart hat. Die Eltern konnten ihn in dieser Zeit an festgelegten Wochenenden besuchen. Nach erfolgreichem Abschluss der 10.Klasse konnte er ins Elternhaus zurück und eine (nicht die gewünschte) Ausbildung beginnen. Als er während der Ausbildung in die FDJ-Leitung gewählt werden sollte, kamen seine zwei versuchten Republikfluchten zur Sprache und es wurde ihm Unreife vorgeworfen. Daraufhin unternahm er einen Fluchtversuch mit einem Fahrzeug, der ihn für sechs Jahre ins Gefängnis nach Brandenburg brachte. Nach eigener Aussage hatte er alles aus seinem Leben, was vor der Haftentlassung lag, aus seiner Erinnerung verdrängt. Bei der Heirat nahm er den Namen seiner Frau an.

Von einem Landgericht hatte er die strafrechtliche Rehabilitierung für die Einweisung in die Nervenklinik und für die Haftzeit in Brandenburg. Die Zeit im geschlossenen Kinderheim hatte er nicht beantragt, sie war ihm nicht mehr gegenwärtig. Erst langsam und nur mit Hilfe seiner Mutter kamen die Erinnerungen an diese Zeit wieder.

Auch nach der Beantragung der Rehabilitierung und nach Erhalt des Rehabilitierungsbeschlusses und/oder des Rehabilitierungsbescheides wenden sich Betroffene an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Unterstützung beim Erhalt sozialer Ausgleichsleistungen.

Fallbeispiel 2: Ein Antragsteller wurde als Verfolgter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) anerkannt. Die Verfolgungszeit wurde von der Rehabilitierungsbehörde für die Zeit 29.10.1970 bis 17.12.1970 und vom 26.01.1984 bis 02.10.1990 festgestellt. In der Begründung ist ausgeführt, dass der Antragsteller während der zweiten zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung vom 26.01.1984 bis 26.06.1985 infolge der rechtsstaatswidrigen Einweisung in eine psychiatrische Klinik zwangsweise invalidisiert wurde, wodurch er seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Das zuständige Landratsamt lehnte seinen Antrag auf Ausgleichsleistungen nach § 8 Abs. 1 BerRehaG ab. Es begründete die Ablehnung mit den Anspruchsvoraussetzungen aus § 8 Abs. 2 BerRehaG, nach dem eine Verfolgungszeit von mindestens drei Jahren vorliegen muss, wenn die Verfolgungszeit vor dem 02.10.1990 endete und der Voraussetzung (für den Rentenfall), dass zwischen dem Beginn der Verfolgungszeit und dem Zeitpunkt des Rentenbezugs ein Zeitraum von mehr als sechs Jahren liegen muss. Das Landratsamt ignorierte einerseits die Feststellung im Bescheid der Rehabilitierungsbehörde und verkannte andererseits, dass die zwangsweise vorgenommene Invalidisierung Teil der rechtsstaatswidrigen Verfolgung war, wie sie das Bezirksgericht bereits 1993 festgestellt hatte.

Zunehmend kommen Kinder und Ehepartner von in einem Speziallager ums Leben gekommenen oder von inzwischen verstorbenen ehemals politisch Inhaftierten zu den Beratungsgesprächen. Es ist festzustellen, dass in den Familien die Haft, meist des Ehemannes und Vaters, über viele Jahre ein Tabuthema war. In drei Fällen von im Speziallager ums Leben gekommenen war den Kindern bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, an welchem Tag, in einem Fall auch an welchem Ort der Vater ums Leben gekommen ist. Bei inzwischen verstorbenen ehemals politischen Häftlinge insbesondere der 50-iger Jahre wussten die Ratsuchenden nicht mehr, als dass die Haft einen politischen Hintergrund hatte. Ziel war es das Schicksal des Betroffenen aufzuklären, zu verstehen, warum der Ehemann/ Vater nach der Haftzeit so anders war. Der tatsächliche Haftgrund war in diesen Fällen nicht bekannt gewesen.

Behilflich ist der Landesbeauftragte auch bei den zunehmenden Anfragen zum Auffinden von Unterlagen zu Behördenentscheidungen der ehemaligen DDR, die das persönliche Leben beeinflussten. Während eines mehrwöchigen Europaaufenthaltes eines amerikanischen (bis 1957 thüringischen) Bürgers fragte dieser im Juli 2001 an, wo heute noch Unterlagen, die den Hintergrund für die ablehnende Entscheidung der ehemaligen DDR im März 1957 zum Antrag auf Ausreise in die USA erhellen, zu finden seien. Sein Vater, dessen Antrag auf Ausreise zum Bruder in die USA 1937 schriftlich abgelehnt worden war, hatte 1957 erneut einen Antrag auf Ausreise (mit Frau und dem damals 15-jährigen Sohn) zum Bruder gestellt. Die Ablehnung wurde ohne Angabe von Gründen nur mündlich vom Rat des Kreises gegeben.

Warum aus Sicht der DDR das illegale Verlassen ihres Territoriums am Ende der 50-iger Jahre verwerflich und strafbar war, wird aus folgendem Fall ersichtlich:

Fallbeispiel 3: Im Februar 1961 wurde ein Vater von der Jugendstrafkammer in Erfurt zu sechs Monaten Haft wegen versuchtem Passvergehen und Anstiftung zum versuchten Passvergehen verurteilt, weil er mit seinen beiden 14- und 15-jährigen Töchtern über Berlin nach Westdeutschland fliehen wollte. In der Begründung des Urteiles vom 22.02.1961 heißt es u. a.: „Die Deutsche Demokratische Republik ist der am weitesten nach Westen gelegene Staat des sozialistischen Lagers, in dem es besonders darauf ankommt, die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus zu beweisen. Die Deutsche Demokratische Republik hat weiter im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens die vordringliche Aufgabe, den westdeutschen Imperialismus und Militarismus zu entlarven und zu seiner Zügelung beizutragen. Der größte Teil der Werktätigen in der DDR hat erkannt, dass unser Arbeiter- und Bauernstaat diese historische Aufgabe nur lösen kann, wenn wir den Kapitalismus an der entscheidenden Stelle schlagen, nämlich in der Sphäre der materiellen Produktion. Die Feinde der Arbeiterklasse versuchen alles, um unseren friedlichen Aufbau zu stören und gleichzeitig möglichst viel Kräfte für ihre Kriegspolitik zu gewinnen. Wer die Deutsche Demokratische Republik illegal verlässt, wird somit zum Verräter an der Sache der Arbeiterklasse und am Aufbau des Sozialismus. Er begibt sich in das Lager unserer Feinde und stellt diesen seine Arbeitskraft für die verbrecherische atomare Aufrüstung zur Verfügung.

... In der Deutschen Demokratischen Republik ist jedem Jugendlichen die Möglichkeit zur beruflichen und persönlichen Entwicklung gegeben.

... In Westdeutschland dagegen wird die Jugend systematisch durch Schund- und Schmutzliteratur, durch Filme u. ä. und durch die herrschenden kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse in den Sumpf moralischer Verkommenheit gezogen und psychisch auf einen dritten Weltkrieg vorbereitet. Besonders der Angeklagte xxx wusste, welche Gefahren republikflüchtige weibliche Jugendliche in dem moralischen Sumpf der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ausgesetzt sind.

... Der Angeklagte hatte als Vater die Pflicht, seine Kinder im Sinne des Sozialismus zu körperlich und geistig vollwertigen Menschen zu erziehen. Der Angeklagte hat aber selbst noch sehr große moralische Schwächen und ist in seiner Bewusstseinsentwicklung ganz erheblich zurückgeblieben.“

2.2 *Datenschutz und ehemalige politisch Verfolgte*

Von ehemaligen politischen Häftlingen, die nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert wurden, kam die Frage, was aus den im Zusammenhang mit der einstigen politischen Verurteilung mit erkennungsdienstlichen Methoden abgenommenen und gespeicherten Daten (Fingerabdrücke, Fotos) nach der Rehabilitierung erfolgt. Auf Nachfrage des Landesbeauftragten im

Thüringer Justizministerium und im Thüringer Innenministerium ist folgendes zu verzeichnen. Grundsätzlich werden heute die zum Zweck der Durchführung eines Strafverfahrens gewonnenen Unterlagen in den Strafakten aufbewahrt, und zwar solange wie diese selbst. In den Strafakten der DDR befinden sich dagegen in der Regel keine diesbezüglichen Unterlagen, da die erkennungsdienstlichen Maßnahmen von dem jeweiligen Untersuchungsorgan vorgenommen wurden. Diese Unterlagen verblieben bei der Polizei. (Lediglich in den Operativakten des MfS sind zum Teil Lichtbilder der Betroffenen.)

Ende des Jahres 1989 fasste der Staatsrat der DDR zwei Beschlüsse zur Amnestie. Daraus abgeleitet, erließ der ehemalige Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei eine Weisung, die alle Leiter der Kriminalpolizei der ehemaligen Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei erhielten. Danach war unter anderem folgendermaßen zu verfahren:

Die kriminalistische Registrierung von unter Amnestie gefallenen Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertretts und von Straftaten gegen die staatliche Ordnung, wurde aufgehoben. Beinhaltete der K-Vermerk neben den amnestierten Straftaten weitere Registrierungen, so waren nur die die Amnestie betreffenden Unterlagen aus der Personenakte herauszulösen und zu vernichten. Waren die Voraussetzungen für den K-Vermerk aus anderen Straftaten nicht vorhanden, so war die Personenakte zu vernichten, ebenso hatte auch die Vernichtung vorhandener Fingerabdruckbögen und Täterlichtbildkarten zu erfolgen.

Diese Weisung wurde noch vor dem 03.10.1990 umgesetzt. Zusätzlich erfolgte unter Verantwortung des Landeskriminalamtes Thüringen in den Jahren 1991 und 1992 eine Bereinigung des gesamten von der ehemaligen Deutschen Volkspolizei übernommenen Kriminalaktenbestandes. Alle übernommenen Kriminalakten, die nach geltendem Strafgesetzbuch keine Straftaten beinhalteten, wurden ausgesondert und entsprechend der Entscheidung des Thüringer Justizministeriums dem Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar übergeben. Ebenso wurde mit den vorhandenen erkennungsdienstlichen Unterlagen verfahren.

2.3 Beratung bei Verbänden

Wie bereits des öfteren dargestellt, kann der Landesbeauftragte aus personellen Gründen nicht hinreichend viele Beratungsgespräche im Land anbieten. Dem hohen Beratungsbedarf Rechnung tragend, förderte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2001 die Beratung mit ABM- und SAM-Stellen in den nachfolgend genannten Verbänden:

- | | |
|--|-----|
| 1. Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. | ABM |
| 2. BSV | SAM |
| 3. VOS | SAM |
| 4. OdS | SAM |
| 5. Caritasverband Südthüringen
(im November 2001 ausgelaufen) | SAM |
| 6. Überregionale Stelle für die Thür. Opferverbände
(läuft im April 2002 aus) | SAM |

Darüber hinaus werden ehrenamtliche Beratungen von dem Verband politischer Häftlinge des Stalinismus, dem Bund der Zwangsausgesiedelten und der Initiativgruppe Buchenwald durchgeführt. Auch Einzelpersonen, die Mitglieder dieser Verbände sind, führen ehrenamtlich Beratungen durch.

Die in den Verbänden tätigen Berater brachten sehr unterschiedliche Kenntnisse zu den Rehabilitierungsgesetzen und den daraus resultierenden Folgeleistungen mit. Insbesondere waren nur geringe Kenntnisse zum Verwaltungsverfahren vorhanden. Häufig führt bei Betroffenen aber gerade das Nichtverstehen des Verwaltungsablaufes und das nicht unterscheiden können, was das Gesetz zwingend vorschreibt und wo der Verwaltung in der Entscheidung Ermessen eingeräumt ist, zum Ärgernis, welches dem Verwaltungsmitarbeiter dann persönlich angelastet wird.

Um die Berater aus den Verbänden zu einer qualifizierteren Beratung zu befähigen, hat der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum zwei dreitägige Weiterbildungstagungen in der Thüringer Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz organisiert. Während der ersten Tagung wurde in

Fachvorträgen und Seminaren zu Fragen des Rehabilitierungsverfahrens nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, zur Thematik gesundheitliche Schädigungen durch politische Haft und Verfolgung von kompetenten Referenten nicht nur informiert, sondern auch die Chancen und Grenzen der Beratung von Verfolgungsoptionen aufgezeigt. Zum Verwaltungsverfahren war insbesondere der Referent aus der Thüringer Rehabilitierungsbehörde angefragt. Im Mittelpunkt der zweiten Tagung standen Fragen des Nachteilsausgleiches in der Rentenversicherung für Betroffene und Witwen/Witwer nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Fragen zum Vermögens- und Entschädigungsrecht nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und dem Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Referenten zu diesen Themen kamen von der Landesversicherungsanstalt Thüringen und dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.

Die Ergebnisse aus den Beratungen des Landesbeauftragten und der Berater aus den Verbänden für die Opfer politischer Verfolgung spiegeln sich in den vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorläufig bekannt gegebenen Zahlen für die Antragstellungen im Jahr 2001 nach den drei Rehabilitierungsgesetzen wieder:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	1.342
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	338
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	650

Schätzungen gehen davon aus, dass es in Thüringen immer noch etwa 5000 Verfolgte aus der Zeit der SBZ/DDR gibt.

2.4 Rehabilitierung und Wiedergutmachung

2.4.1. Haftfolgeschäden und "Zentrale Stelle"

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht ist über das in der Bundesrepublik einmalige Einrichten einer "Zentralen Stelle" durch das TMSFG berichtet worden, deren Zweck es sein soll, im Verfahren zur Anerkennung der gesundheitlichen Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz für Rehabilitierte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen den verfolgungsbedingten Umständen in der Schädigungszeit in angemessener Weise Rechnung zu tragen und dieses Verwaltungsverfahren für die Verfolgten und die Opferverbände transparenter zu machen.

Von den insgesamt 1.147 Anträgen auf Anerkennung von Haftfolgeschäden in Thüringen wurden 487 einer nochmaligen Überprüfung durch ein jeweils anderes Versorgungsamt unterzogen. Zwischenzeitlich sind bis auf sechs Anträge, deren endgültige Bescheidung wegen noch nicht eingegangener Gutachten aussteht, alle abgearbeitet. Von den durch die "Zentrale Stelle" einer nochmaligen Begutachtung zugeführten Fälle, wurden 15 bisher positiv beschieden.

2.4.2. Verfolgte Schüler

Im letzten Tätigkeitsbericht wurde darauf verwiesen, dass sich der Landesbeauftragte zwecks Klärung eines offensichtlichen Widerspruchs zwischen dem § 3 Abs. 1 (nur bevorzugte Fortbildung und Umschulung für verfolgte Schüler) und dem § 12 Abs. 2 (Anrechnung der Schulzeit als Ausbildungszeit bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer) im Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) an das Bundesministerium der Justiz gewandt hatte. Dieser Widerspruch im BerRehaG wurde mit dem Artikel 7 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2.AAÜG-ÄndG) vom 27. Juli 2001 beseitigt. Von den im BerRehaG vorgesehenen sozialen Ausgleichsleistungen sind verfolgte Schüler auch weiterhin ausgeschlossen.

Einzig der Freistaat Sachsen hat als Zeichen der Wiedergutmachung für Schüler, die während des SED-Unrechtsregimes aus politischen Gründen in Sachsen in ihrer beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt worden sind, im Haushaltsjahr 2001 eine Entschädigungssumme von insgesamt 1,3 Millionen DM für eine einmalige finanzielle Zuwendung bereitgestellt. Je nach Schwere des

Verfolgungsschicksals soll danach die Geldleistung bis zu 10.000 DM betragen. Die Anträge waren in der Zeit vom 01. Januar 2001 bis zum 31. Mai 2001 zu stellen. Antragsberechtigt waren von der Sächsischen Rehabilitierungsbehörde nach § 3 BerRehaG als verfolgte Schüler anerkannte Personen, die am 09.11.1989 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten.

2.4.3. Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Aufgabe der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ist es u. a., den ehemaligen politischen Häftlingen aus dem kommunistischen Machtbereich und deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kinder in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage (§ 18 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) bzw. zur Linderung einer Notlage (§ 18 Häftlingshilfegesetz - HHG) finanziell zu unterstützen. Auf Unterstützung nach § 18 StrRehaG hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch. Die Unterstützung nach § 18 HHG ist eine „Kann“-Bestimmung. Unterschiede bestehen auch bezüglich des Kreises der Anspruchsberechtigten nach StrRehaG und dem Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem HHG.

Nach dem StrRehaG sind auch Ausländer mit Wohnsitz im Ausland antragsberechtigt. Anspruchsvoraussetzung ist der Rehabilitierungsbeschluss eines Landgerichtes nach StrRehaG auf Grund der Gewahrsamsnahme auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Hinterbliebene sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie durch die Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren.

Nach dem HHG sind nur deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige, die ihren ständigen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, antragsberechtigt. Anspruchsvoraussetzung ist eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Anerkennung des Gewahrsams aus politischen Gründen im kommunistischen Machtbereich auch außerhalb der ehemaligen DDR). Hinterbliebene sind auch dann antragsberechtigt, wenn keine unmittelbare Mitbetroffenheit vorliegt.

Hinterbliebene von Hingerichteten, Hinterbliebene von während der Freiheitsentziehung oder im Anschluss an die Freiheitsentziehung an deren Folgen Verstorbenen und Hinterbliebene, die unter die Gleichstellungsverordnung nach § 3 HHG fallen, erhalten Unterstützungsleistungen auch dann, wenn sie sich nicht in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG unterliegen der Zwangsvollstreckung analog wie die Kapitalentschädigung nach StrRehaG. Demgegenüber unterliegen die Unterstützungsleistungen, wie auch die Kapitalentschädigung nach HHG nicht der Zwangsvollstreckung.

StrRehaG-Unterstützungsleistungen und ebenso HHG-Unterstützungsleistungen bleiben bei Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe, Wohngeld), deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt.

Unbefriedigend ist noch immer die rechtliche Stellung der Zivilinternierten und Zivilverschleppten (meist Frauen) die vor dem 08. Mai 1945 und aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße verschleppt wurden. Der Gesetzgeber hatte 1999 die Forderung der Opferverbände abgelehnt, Zivilinternierte und Zivilverschleppte voll in den Leistungsbezug nach dem HHG einzubeziehen. Diese Personen wurde nach der Festnahme in der Regel zur Zwangsarbeit in Lagern untergebracht. „Eine lagermäßige Unterbringung als Folge von Arbeitsverpflichtung oder zum Zwecke des Abtransportes von Vertriebenen oder Aussiedlern gilt nicht als Gewahrsam im Sinne dieses Gesetzes.“, bestimmt § 1 Abs. 6 HHG. So werden Zivilinternierte und Zivilverschleppte von den HHG-Behörden der einzelnen Länder unterschiedlich behandelt. HHG-Behörden, die den Umständen der Inhaftierung und der Dauer des Festgehaltenwerdens eine höhere Bedeutung beimessen als dem Umstand des Heranziehens zur Arbeit während der Lagerunterbringung, erkennen die Häftlingseigenschaft aus politischen Gründen an. Dies scheint gerechtfertigt, wenn man einerseits bedenkt, dass vor allem die deutsche Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit Grund der Festnahme war und andererseits die Lagerverhältnisse vermuten lassen, dass Rache und Vergeltung einer der Hauptgründe der Inhaftierung war.

Betrachtet die zuständige HHG-Behörde ausschließlich, dass Zivilinternierte und Zivilverschleppte während der Unterbringung im Lager zur Arbeit herangezogen wurden, so verneint sie unter Bezug auf oben zitierten § 1 Abs. 6 HHG die Gewahrsamsnahme aus politischen Gründen. Die Stiftung für

ehemalige politische Häftlinge ist an die Entscheidung der HHG-Behörde gebunden. Sie kann daher einer Frau aus Thüringen, die sieben Jahre in mehreren sibirischen Lagern verbrachte, keine Unterstützung gewähren, während mitinhaftierte und in gleichen Lagern untergebrachte Kameradinnen mit heutigem Wohnsitz in Berlin und im Land Brandenburg Unterstützungsleistungen erhielten, weil diese die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG von der für sie zuständigen HHG-Behörde erhalten hatten.

2.4.4. Änderungen der Rehabilitierungsgesetze – Verbesserungen für politisch Verfolgte ?

Seit Jahren wird von politisch Verfolgten der SBZ/DDR eine Verbesserung ihrer Situation durch Zahlung einer Verfolgtenrente (auch als Opferrente oder Ehrenpension bezeichnet) gefordert, wie sie den Kämpfern gegen den Faschismus und den Verfolgten des Faschismus und deren Angehörigen nach dem „Gesetz über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet“ vom 22.04.1992 gewährt wird.

Mit dem Jahr 2001 waren bei Opfern politischer Verfolgung der SBZ/DDR viele Hoffnungen auf eine spürbare Verbesserung ihrer Situation verbunden. Mit Enttäuschung wurde die strikte Ablehnung des Gesetzentwurfes eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht der CDU-Bundestagsfraktion vom 27. Juni 2000, der die Zahlung einer Ehrenpension vorsah, aufgenommen. Angesichts des am gleichen Tage von den die Regierung stützenden Fraktionen beschlossenen Gesetzes, wonach, den Urteilen des Bundesverfassungsgericht vom 28. April 1999 folgend (siehe Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999), die Kappung der Renten von so genannten „Systemnahen“ aufgehoben wurde (Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes – 2.AAÜG-ÄndG), gilt den Verfolgten der 18. Mai 2001 als „schwarzer Tag“.

Erst durch Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat auf Grund der Initiative der Freistaaten Sachsen und Thüringen, konnten Verbesserungen für die Verfolgten erreicht werden. Wenn auch ein Zuschlag von Entgeltpunkten für Verfolgungszeiten nicht durchgesetzt werden konnte, so wurde doch ein verbesserter Ansatz zur Berechnung der Vergleichsrente für SED-Opfer durchgesetzt und, wie oben bereits erwähnt, die sich widersprechenden Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 BerRehaG zum Vorteil für verfolgte Schüler korrigiert.

Die Fristen zur Antragstellung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz und Beruflichem Rehabilitierungsgesetz sollten zum 31.12.2001 auslaufen. Ein vom Bundestag am 15. November 2001 beschlossenes Gesetz sah nur die Verlängerung der Antragsfrist für das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz vor. Auch hier brachte erst die Anrufung des Vermittlungsausschusses auf Antrag der Freistaaten Sachsen und Thüringen das erhoffte Ergebnis. Besonders erfreulich ist es hier, dass auch das Bundesausbildungsförderungsgesetz rückwirkend ab 01. Januar 2001 um zwei Jahre verlängert wurde.

Nun gilt es die Beratungen zu verstärken und Informationen einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit alle Opfer gravierender Unrechtsakte der SBZ/DDR, insbesondere die Menschen, die Opfer politischer Verfolgung geworden sind, die Möglichkeit der Rehabilitierung weiterhin nutzen können.

3. *Historische Aufarbeitung und Sachinformation zu interessierenden Fragestellungen über das MfS, das SED-Regime und die DDR-Politik*

Die in den letzten Jahren praktizierten Formen der historischen Aufarbeitung und aufbereiteten Sachinformation wurden im vergangenen Jahr weiter ausgeführt. Sie umfassten die behördeneigenen Leistungen – wie Veröffentlichungen und Eigenstudien zu aktuell interessierenden Themen –, beinhalteten die Bereitstellung deutschlandweiter Forschungsergebnisse an jeweilige Interessenten, betrafen die Beratung über die Realisierung konkreter Forschungsprojekte (auch für Nichtthüringer) und sie gingen natürlich nahtlos über in die Informationsforen der politischen Bildung, die von Behördenmitarbeitern durchgeführt oder aber unterstützt wurden.

Sachthemen, die im Jahr 2001 auf größeres Interesse stießen oder die ausführlicher angeboten werden konnten, betrafen vor allem die Details des Grenzregimes und des Mauerbaus am 13. August 1961 oder die Hintergründe und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Zwangsaussiedlungen von 1961. Das stand vor dem Hintergrund der 40. Jährung beider Ereignisse und bezog sich unmittelbar auf das damalige Geschehen im Thüringer Raum.

3.1 *Publikationstätigkeit*

Die Behörde des Landesbeauftragten veröffentlichte im Jahr 2001 mehrere regionale Untersuchungen zu den Themenkreisen der einstigen Betätigung von Thüringer MfS-Dienststellen, der regionalen Machtstrukturen, politisch geprägten Thüringer Biografien und zeitgeschichtlichen Geschehnissen in Thüringen vor 1989. Der inhaltliche Hauptbeitrag dafür lag bei den Autoren, die sich selbst hohe Ansprüche an die Themen und Fragestellungen stellten.

Im vergangenen Jahr erschienen folgende Veröffentlichungen:

Manfred Wettstein, Die Enteignung von Republikflüchtigen - am Beispiel der Familie Eißer aus Wechmar, 100 Seiten

Es handelt sich um eine Darstellung, die sowohl eine politisch benachteiligte Lebensgeschichte beinhaltet, als auch einen Einblick in die vermögensrechtlichen Machenschaften des DDR-Staats gibt. Herr Eißer wurde in den 50er Jahren aus politischen Gründen an seiner Arbeitsstelle entlassen, mit einer offensichtlichen fadenscheinigen Begründung der Staatsanwaltschaft, ohne dass er sich darüber mit Arbeitgeber oder Justiz auseinandersetzen konnte. Nach einigen Monaten reiste er auf Besuch nach Berlin und Westberlin und währenddessen wurde sein Hauseigentum staatlicherseits binnen weniger Tage einem Mieter übergeben. Die Darstellung enthält darüber hinaus aber auch eine Dokumentation der DDR-gesetzlichen Grundlagen des Vermögensentzuges sowie Dokumente, die die Probleme heutiger Rechtsprechung mit dieser Rechtsmaterie verdeutlichen. Die Veröffentlichung beschreibt das hintergründige Mitwirken der Staatssicherheit, verdeutlicht aber auch, dass eine Rehabilitierungsberatung weit mehr Felder umfasst. Familie Eißer wurde nicht von der Behörde beraten und ist in ihrem Schicksal auch nicht „typisch“. Auch beim Landesbeauftragten gibt es regelmäßig Anfragen im Zusammenhang mit dem Verlust von Eigentum.

Manfred Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers ...“. Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961, 140 Seiten

Ende September 2001 jährte sich die zweite große Zwangsaussiedlungsaktion zum 40. Mal. In Thüringen, das mit 763 km den längsten Grenzverlauf zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland hatte, sind über 1000 Menschen aus ihren Wohnorten in Grenznähe ausgesiedelt worden. – Der Rudolstädter Manfred Wagner hat über die politische Funktion, die Abläufe und die staatliche Umsetzung der Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 in seiner Heimatregion geschrieben und dafür aufwendige Recherchen durchgeführt. Seine Ausführungen zeigen, dass es ein Zusammenwirken mehrerer Institutionen gegeben hat. Deutlich wird auch das Zustandekommen der Deportationslisten und die Auswahlkriterien. Die erste Zwangsaussiedlung 1952 löste der MfS-Minister Zaisser persönlich per Befehl aus, mit der Durchführung wurde die Volkspolizei beauftragt. Die zweite Aktion

1961 lag in den Händen der Bezirkseinsatzleitungen (BEL), doch wurde vonseiten der Staatssicherheit Gera festgelegt, dass die „Umgesiedelten“ noch eine Zeit beobachtet werden sollten, damit sie die Bevölkerung nicht „aufwiegeln“. – Die Darstellung konzentriert sich auf die Vorgänge in Südostthüringen, enthält aber viel Verallgemeinerbares.

Gerhard Düsterdick, Ich stand auf beiden Seiten des Flusses. Erinnerungen 1931 – 2001, 100 Seiten

Es handelt sich um die Biografie eines Erfurters, der vier verschiedene Herrschaftssysteme hautnah erlebte, der davon jeweils verschieden beeinflusst wurde und der nicht nur einmal unmittelbar die politischen Wirkungen einiger dieser Systeme zu spüren bekam. In einem der fünf Kapitel beschreibt der Autor die Umstände seiner politischen Verurteilung und die Erlebnisse der nachfolgenden Bautzen-Haft in den 50er Jahren. In den 80er Jahren wurde er durch die Staatssicherheit beobachtet, die unter anderem Wanzen in der Wohnung seiner Familie installierte und auf über 1000 Seiten Informationen über ihn sammelte. Diese Dinge sind eingebettet in eine chronologische und glaubwürdige Selbstbetrachtung seines ganzen bisherigen Lebens, die in stilistisch guter Qualität veröffentlicht werden konnte.

Baldur Haase, Mielke kontra Pegasus. Literaturschaffende aus dem Bezirk Gera im Visier des MfS, 160 Seiten

Der Jenaer Autor Baldur Haase hat zum Jahresende sein Manuskript über die Strategien der Thüringer Staatssicherheit gegenüber den freischaffenden Autoren und den „schreibenden Arbeitern“, die Abläufe und die IM-Zusammenarbeit mit ausgewählten Informanten sowie über die Beobachtung und berufliche Behinderung zweier namhafter Ostthüringer Literaten abgeschlossen. Herr Haase hat bereits zwei erfolgreiche Veröffentlichungen in unserer Reihe erarbeitet. Für dieses Thema hat er aufwendige Recherchen in den MfS-Archiven durchgeführt. Seine Ausführungen und Quellenbelege zeigen, dass verschiedene Ebenen des literarischen Lebens in der DDR-Provinz recht intensiv von der Staatssicherheit beobachtet wurden. Selbst ein DDR-Nationalpreisträger betätigte sich lange Zeit als Informant.

Jeannette Michelmann, „Verdacht: Untergrundtätigkeit. Eine Erfurter Umweltschutzgruppe und die Staatssicherheit“, 93 Seiten

Die Autorin beschreibt die Zeit Ende der siebziger Jahre im Raum Erfurt, als sich in der DDR ein gesellschaftlich veranlasster Diskurs über das Leben im Land herausbildete. Diese Zeit war geprägt vom Wettrüsten der Weltmächte und dem dadurch entstandenen Bedrohungsgefühl, verbunden mit der Sorge um die rücksichtslose industrielle Umweltzerstörung. In Umweltgruppen und in der Friedensbewegung versammelten sich Bürger, die mit einfachen Initiativen wie Mahnwachen, Menschenketten, Friedensgebeten und Baumpflanzaktionen versuchten, gesellschaftliche Missstände zu verändern. Zumeist wurden diese Aktionen begleitet von Auseinandersetzungen mit der Staatssicherheit. Durch Inoffizielle Mitarbeiter versuchte das MfS, Einfluss auf die Bewegungen zu gewinnen, deren Aktionen zu verhindern und die Gruppen zu zersetzen.

Nach Manuskriptbegutachtung wurde dieses Buch zusammen mit dem Hainverlag herausgegeben.

Es handelt sich in allen Fällen um Erstveröffentlichungen. Die Autoren, die 2001 in Zusammenarbeit mit der Behörde veröffentlichten, haben auch vor 1989 in Thüringen gelebt. Dabei wurden vom Landesbeauftragten im Vorfeld keine Festverträge und Honorare vereinbart. Erstens weil es unbillig wäre, den „ehrenamtlichen“ Autoren ihre Autorenrechte einzuschränken und zweitens weil die Behörde insofern auch die Qualität der fertigen Manuskripte berücksichtigen konnte. Auf ähnlicher Basis erfolgten seitens der Behörde des TLStU 2001 weitere Vorabsprachen zu anderen Projekten, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Der in der Behörde geleistete Arbeitsaufwand betrug auch im Jahr 2001 mindestens 120 Arbeitsstunden pro realisierter Veröffentlichung in der TLStU-Schriftenreihe und reicht von den Vorgesprächen über

Lektorierung, Bildorganisation, Mehrfachkorrekturen, Layoutgestaltung und Druckvorstufen-Fertigung bis hin zur Verhandlung mit der Druckerei. Je nach Erfahrung des Autors und den (unbearbeiteten, oft unzureichenden) Bildvorlagen konnte der Zeitbedarf auch höher sein. Bei zwei Veröffentlichungen mussten außerdem noch größere Manuskriptteile durch Bürosachbearbeiter per PC abgeschrieben werden. – Hinzu kommt der anschließende Aufwand zur Verbreitung der Publikation, an dem die Bürosachbearbeiter vielfältig mitwirken. Die Monografien wurden alle in die neue Rechtschreibung übertragen und an den Katalog erhältlicher Bücher (ISBN) gemeldet. Da die Publikationen nicht im Buchhandel stehen, wurde eine uns bekannte Interessentengruppe (u. a. Bibliotheken, öffentliche Einrichtungen, Beratungsstellen) regelmäßig informiert bzw. beliefert.

Im Bestand befanden sich noch ein Rest von vier verschiedenen Dokumentationen, die ihres Umfangs wegen mit einer Schutzgebühr belegt wurden. Letztere betrug generell 4 DM, in Einzelfällen auch bei kleineren Broschüren 2 DM. An Institutionen, Bibliotheken, Beratungsstellen oder für Forschungszwecke wurden sie in der Regel kostenfrei abgegeben. Durch die kostenpflichtige Abgabe von circa 400 Exemplaren wurden im Haushaltsjahr 2001 fast 1600 DM wieder in den Landeshaushalt zurückgeführt. Über ein Drittel dieser Einnahmen wurden durch Buchversand getätigt, andere stammen aus dem Broschürenverkauf direkt bei der Behörde in Erfurt, Gera oder Suhl bzw. am Rande von Buchlesungen und Veranstaltungen.

Im Jahr 2001 wurden 70 Prozent der Druckexemplare bei den kostenfreien Neuveröffentlichungen und 40 Prozent bei den kostenpflichtigen an Interessenten ausgehändigt, sei es durch Zustellungen aus der Interessentenliste, durch Einzelbestellungen (auch über den Buchhandel), durch Ausstattung von Bibliotheken oder durch Übergabe mittlerer Stückzahlen an Einrichtungen, die ihren Besuchern diese Monografien weiterreichten. Hinzu kommen noch mehrere Hundert Publikationen aus dem noch vorrätigen Bestand an LStU-Veröffentlichungen der Vorjahre, die die Behörde direkt an Interessenten übergab. Zum Beispiel während der Ausstellungen, in Grenz Museen, an Tagen der offenen Tür oder aber durch Selbstbedienung an den Broschürenregalen in den LStU-Büros.

Der Thüringer Landesbeauftragte ist Mitherausgeber der Vierteljahreszeitschrift „Gerbergasse 18“. Ihre Auflage beträgt 1500 Exemplare. Die Zeitschrift wird von 350 Abonnenten regelmäßig bezogen. 600 Exemplare werden direkt über Geschichtswerkstatt und Buchhandlungen verkauft. 200 Freiexemplare erhält der TLStU, weitere 200 Exemplare werden für die politische Bildung anlässlich von Veranstaltungen kostenlos abgegeben. 150 Exemplare verbleiben in Reserve für Nachbestellungen. Die Hefte 1-6 sind vergriffen. Von den Heften Nr. 7-12 sind noch Restbestände unter 50 Stück vorhanden und von den Heften 12-18 liegen noch etwa 100 Stück zum Verkauf. Von den Heften 19-23 gibt es noch einen Restbestand von etwa 200 Stück. Anfang des Jahres erschien zusätzlich eine Sonderausgabe mit den Protokollen des von der Behörde im Dezember 2000 mitveranstalteten Jürgen-Fuchs-Kolloquiums, wobei die Protokolle von Bürosachbearbeitern der Behörde in Schriftform gebracht wurden. Von den Einnahmen finanziert der Verein die Lohnzuschüsse des Redakteurs und andere kleine Projekte, die gegenüber den beiden größten Fördermittelgebern (Thüringer Staatskanzlei und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) als Eigenmittel abgerechnet werden.

Der bestehende Finanzrahmen wurde mit der Übernahme der Druckkosten der Zeitschrift „Gerbergasse 18“, den fünf genannten Neuerscheinungen und der finanziellen Beteiligung bei der Drucklegung des im Auftrag des TLStU herausgegebenen Buches von Herrn Matthias Wanitschke ausgeschöpft.

Die Auflagen der Neuerscheinungen umfassten 1500 bis 5000 Exemplare. Die Publikation über Zwangsaussiedlungen wurde mit 5000 deshalb so hoch aufgelegt, weil in den Vorjahren bereits wiederholte Anfragen nach Informationen zu dieser Thematik an die Behörde gerichtet worden waren. Die Finanzmittel wurden lediglich für Druck- und Klebbindungs-Aufträge eingesetzt, während die kostenintensive Bildbearbeitung, Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden. (Eine Ausnahme ist die Gestaltung der Zeitschrift „Gerbergasse 18“, die auch in der Druckvorstufe in Weimar gefertigt wird.) In alle Publikationen wurden neben dem Textteil auch Fotos und Dokumente aufbereitet und eingefügt.

Parallel zu den Veröffentlichungen gab es diverse Manuskriptprüfungen und Vorabsprachen, deren Ergebnisse, soweit sie dem Profil und Anliegen der Publikationsreihe entsprechen, im Jahr 2002 erscheinen werden. Außerdem wurde ein Manuskript aus eigenem Hause 2001 soweit bearbeitet, dass es 2002 erscheinen kann. Nicht realisiert werden konnte mangels noch fehlender technischer Voraussetzungen die inhaltliche Neugestaltung einer Webseite, die als alternatives Publikationsmedium eine jüngere Interessentengruppe ansprechen könnte und daher auf diese zugeschnitten werden müsste.

3.2 *Eigene Recherchen und Forschungen zur Aufarbeitung*

Vor dem Hintergrund ihrer Arbeitserfahrungen hat der TLStU sowohl Erfordernisse als auch Möglichkeiten für eine eigene Forschungs- und Recherchetätigkeit unter Zugriff auf die Archive der BStU sowie die des Freistaats Thüringen. Der Landesbeauftragte kommt im Zusammenhang mit politischen Stellungnahmen über Sachverhalte oder aktuelle Vorgänge nicht umhin, eigene Recherchen durchzuführen. Es zeigen sich immer wieder gewisse Defizite, für die es ein vielfaches Anwenderinteresse gibt, die aber weder ins Feld typischer akademischer Forschungsprojekte noch ins Spektrum dessen fällt, was man von Grenz Museen, Zeitzeugen oder engagierten Privatpersonen für die politische Bildung zur DDR-SED-MfS-Vergangenheit erwarten kann.

Das hauptsächlich bearbeitete Thema befasste sich mit dem historischen Vorfeld für die seit 1952 fest geregelte und noch wenig hinterfragte Rolle der Staatssicherheit als Ermittler in politischen Strafsachen. Eine originäre Polizeifunktion – einschließlich eigener Haftanstalten – befand sich „plötzlich“ in Hand einer unkontrollierten Institution. Archivunterlagen der Thüringer Polizei und Justiz erbrachten hierzu eine Reihe von Antworten, die hinausgehen über die verkürzte und daher unkorrekte These, dass es sich um eine Kopie sowjetischer Verhältnisse handele. Das ursprünglich auf die Vorgänger der Stasi-Haft in Erfurt und Weimar orientierte Thema weitete sich im Verlauf der Bearbeitung aus, so dass in der 2002 erscheinenden Darstellung auch diverse Informationen über die ersten Polit-Urteile, die Bezüge von „Schutzhaft“ und Polizei/MfS-Haft, die ersten Personendatensammlungen und die MfS-Vorläuferstrukturen von Politischer Polizei und „K 5“ in Thüringen enthalten sind. Die politischen Ereignisse in Thüringen zwischen 1946 und 1948 waren ebenso folgenreich wie die zwischen 1988 und 1990.

Weitere Materialien wurden eingesehen und zusammengestellt zu einem längerfristigen Forschungsthema über die Neustrukturierungsversuche der Staatssicherheit 1989/90, als es im MfS darum ging, einen Verfassungsschutz zu bilden, den man mit der Existenz westdeutscher Dienste legitimieren wollte. Ein anderes Forschungsprojekt – über den „Alltag“ in einem Thüringer Grenzkreis und die Rolle der örtlichen Dienststellen des MfS – führte 2001 zur Erarbeitung eines Beitrags über Passkontrolleinheiten für eine Publikation des Grenzlandmuseums Teistungen, die 2002 erscheinen soll. Die zusammengetragenen Materialien gestatten perspektivisch eine noch umfangreichere Nutzung.

Für die genannten Themen erfolgten Archivbesuche und Aktenstudien in Weimar, Gotha, Erfurt und in Berlin. Im Jahr 2001 handelte es sich um 30 ganztägige Archivbesuche an den genannten Orten. Hinzu kommt noch ein höherer Zeitaufwand der Auswertung, Zusammenfassung und Nutzbarmachung der in den Archiven zusammengetragenen bzw. vereinzelt als Arbeitskopien bestellten Akteninhalte innerhalb der Behörde.

3.3 *Beratung zu Forschungsvorhaben, Recherchen und Aufarbeitungsprojekten Dritter*

Regelmäßig gab es im Jahr 2001 auch Beratungsbedarf seitens der Forschung oder Hobbyforschung. Die Anfragen entstanden in größerem Umfang auch außerhalb von Thüringen und betrafen nicht ausschließlich regionalgeschichtliche Zusammenhänge oder Archivalien. Es kamen Anfragen aus verschiedenen Hochschulen Deutschlands, aber auch von ausländischen Forschern, bei denen ein hohes Interesse an politisch-soziologischen Hintergründen der DDR-Gesellschaft vorhanden ist. Häufiger als in vorhergehenden Jahren wurden in den Anfragen des letzten Jahres auch Forschungsprojekte beschrieben, für die das Themenfeld „Staatssicherheit“ nicht Mittelpunkt, sondern eher Element/Mitbeteiligter

gewesen ist. Insofern ist zu erwarten, dass der Blickwinkel auf das Wirken, den Handlungsspielraum und die tatsächliche machtstabilisierende Funktion des MfS in künftigen Forschungsergebnissen komplexer sein wird.

Zu den Anfragen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten wurden im Rahmen der vorhandenen Sachkenntnis zum jeweiligen Themenfeld Hinweise gegeben:

- über aussagefähige Aktengruppen sowohl der BStU-Archive als auch der Staats- und Regionalarchive in Thüringen u.a. ostdeutschen Bundesländern,
- über Grenzen und Nichtaussagekraft von Quellen für eine gewählte Thematik,
- über bereits vorhandene Forschungsergebnisse zu Parallelthemen,
- über Aspekte und untergeordneten Fragestellungen, deren Einbettung ins Forschungsprojekt sinnvoll sein könnte und
- über „Forscher-Rechte“, den Modus der Bearbeitung von Archivbenutzungen und diesbezügliche Unterschiede bei einzelnen Archiven.

Mehrfach wurde auch die Frage nach dem empfehlenswertesten Umgang mit Personennamen in Forschungsarbeiten gestellt. Das Bemühen um deren korrekte Verwendung oder Nichtverwendung durch die Forscher und Publizisten war bereits in den Jahren vor dem Verfahren am Berliner Verwaltungsgericht - Helmut Kohl gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die BStU - im Jahre 2001 ebenso deutlich ausgeprägt. Die Empfehlungen unsererseits sind orientiert an der Rechtslage und an einer ausreichend und quellenkritisch überprüften Beweiskraft. Unter Bedingungen der Forschungs- und Meinungsfreiheit lassen sich verifizierbare Handlungen von Personen in sachlicher Äußerung auch namentlich benennen. Nicht selten ging der Entschluss von Forschern, die Namen von Beteiligten (auch Inoffizieller Mitarbeiter), über das rechtlich bedingte Erfordernis hinaus, durch Pseudonyme zu ersetzen. Dies ändert nichts daran, dass es für Analysen der Forscher dennoch richtiger wäre, die Erkenntnisgewinnung auch mit Kenntnis der Namen zu betreiben.

In Einzelfällen gab es Anfragen in Zusammenhang mit biografischen Aufarbeitungsprojekten. Diese waren letztlich im Rahmen unserer Beratung mit einer Rehabilitierungsberatung zu verknüpfen. Das reichte von der Archivsuche nach staatlichen Dokumenten über die Betroffenen bis hin zur psychosozialen Beratung. Dazu gehörten beispielsweise das gemeinsame Gespräch darüber, was für oder was gegen eine intensive Erinnerung an belastende und unliebsame Lebensabschnitte spräche. Unsererseits kann das Interesse an der Erarbeitung von Zeitzeugenaussagen nicht höher stehen als das seelische Wohlergehen eines noch unentschlossenen Zeitzeugen. In einem Falle gab es einen gemeinsamen Vor-Ort-Besuch, der für die betreffende Person mit Hafterfahrungen verknüpft war. Zu diesem Beratungsfeld gehörte beispielsweise auch eine Informations- und eine Meinungsanfrage eines Literaten, der schreibt, ohne veröffentlichen zu wollen. Im Hinblick auf diese Art von Projektanfragen wird deutlich, dass der Wunsch, eine belastende Erinnerung zur Warnung an die Nachwelt aufzubereiten, bei einer nicht unbeachtlichen Zahl von „Zeitzeugen“ sehr stark ist, sie dabei aber mit einer Belastung des Erinnerns konfrontiert werden und hier ihre Entscheidungen gut abwägen müssen. Aus der Behörde heraus können dafür nur ganz kleine Hilfen gegeben werden.

Einige Anfragen wurden von Schülern aus Thüringen und Hessen an die Behörde gerichtet. Die Schüler waren an Materialien interessiert, die sie für Projektarbeiten über das MfS benutzen wollten, aber z. B. auch an Material über das Sozialkunde-Thema Jugendkultur (im Vergleich von heutiger und DDR-Jugendkultur und -alltag). Die Schüler erhielten unsererseits sowohl Veröffentlichungen als auch ausgewählte Kopien aus dem Bestand der Bibliothek des TLStU sowie schriftliche Antworten zu den von ihnen angesprochenen Themen bzw. zu etwaigen Einschränkungen der Aussagekraft des Materials (im Hinblick auf die teilweise sehr komplex formulierten Fragen). Ähnliche Anfragen kamen auch von Studenten, die Seminararbeiten vorbereiteten.

3.4 Projektförderung zur Erforschung von Themen der SED- und MfS-Vergangenheit

Der Landesbeauftragte unterstützte Projekte von Thüringer Studenten, Bürgern, Vereinen und Privat-Archiven, die zu Themen der DDR oder des Wirkens des MfS auf dem Territorium des heutigen Freistaats Thüringen und zu den regionalen Prozessen während des Zusammenbruches der DDR formuliert wurden. Mehrfach empfahl die Behörde interessante Projekte auch gegenüber Förderinstitutionen, wie der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Thüringer Staatskanzlei. Dies betraf 2001 eine Untersuchung über die Umbruchereignisse in Saalfeld und eine Geschichte über den Alltag im Grenzort Probstzella in Ostthüringen während der DDR-Jahrzehnte. Hinsichtlich eines Mühlhäuser Projektes wurde in der Behörde Unterstützung zur Textdigitalisierung und Begutachtung gegeben.

Die Behörde des Landesbeauftragten unterstützte neben Studenten und Interessenten auch die Projekte der Thüringer Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände. Im Berichtsjahr waren das Projekte des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., der Geschichtswerkstatt Jena e. V., des Amthordurchgang e. V., der VOS und der OdS. In einem Falle nutzte ein Geschichtsstudent die Angebote der Behörde für ein mehrwöchiges Praktikum.

3.5 Fachbibliothek

Die Fachbibliothek der Behörde wurde auch im Jahr 2001 systematisch durch Neuerscheinungen erweitert. Das sind neben etwa 200 Sachbüchern diverse Audio- und Videomaterialien, Zeitschriften, Broschüren und andere Publikationen der politischen Bildung. Den größten Zuwachs gab es in den Buchkategorien „Grenze“, „DDR“ und „Politik“. Die Bibliothek wird auch als Besprechungsraum genutzt, außerdem befindet sich dort ein Arbeitsplatz für die zentrale Beratungsstelle der Opferverbände. Ausleihen erfolgten auch außer Haus. Die Bestände wurden außer von Behördenmitarbeitern auch von Mitgliedern der Thüringer Opferverbände, Journalisten, Studenten und interessierten Bürgern eingesehen.

Die von der Bibliothek getrennte, nicht öffentlich zugängliche Dokumentensammlung enthält überwiegend Materialien für die eigene Sachinformation und Forschung der Behördenmitarbeiter. Sie besteht aus Kopien von Materialien der BStU die für Zwecke der Aufarbeitung des Staatssicherheitsdienstes und für den Zweck der politischen Bildung über Forschungsanträge nach §§32 ff. StUG dem TLStU zur Verfügung gestellt wurden. Ferner gibt es einige Unterlagen aus DDR-Beständen der Staatsarchive. Vereinzelt wurden mit Hilfe dieser Sammlung sachbezogene Auskünfte für Interessentengruppen vor allem aus Richtlinien, Befehlen und Dienstanweisungen zusammengestellt.

3.6 Politische Bildung

Die konzeptionelle Herangehensweise zum Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten auf dem Gebiet der politischen Bildung - wie sie in den letzten Tätigkeitsberichten beschrieben wurden - hat sich auch im Jahr 2001 nicht verändert. Auch die Instrumentarien der politischen Bildung wurden fortgeführt. Neben der direkten Verbreitung von Erkenntnissen und Einsichten über Presseinformation/Publikationen/Internet bestanden sie aus Eigenveranstaltungen an verschiedenen Thüringer Orten, der Ausstellung von Dokumenten- und Bildmaterialien mit parallelen Gesprächs- oder Beratungsangeboten.

3.7 Eigene Veranstaltungen

Im zurückliegenden Jahr wurden vom Landesbeauftragten wieder verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Vielfach fungierte ein Partner vor Ort als Mitveranstalter, was nicht heißt, dass der Hauptaufwand nicht dennoch häufig bei der Behörde selbst blieb. Angeboten wurden Vorträge, Beiträge in Diskussionsrunden, Buchvorstellungen und informative Ausstellungseröffnungen. Im Jahresdurchschnitt wurden vier Veranstaltungen monatlich durchgeführt.

Im Mittelpunkt standen Themen zur MfS-Aufarbeitung sowie umfangreiche Forschungsarbeiten zum politischen DDR-System und SED-Regime. Vortragsthemen und Referenten von LStU-Veranstaltungen waren im Berichtsjahr:

Januar	Bürger im Visier. Das MfS in Thüringen und Erinnerungen an DDR-Alltag von Gotha	Herz (LStU), Superintendent Hoffmann (Gotha)	Gotha
Januar	Wehrerziehung in der DDR, Schulveranstaltung	Bauersfeld (UOKG)	Nordhausen
Januar	„Geheimdienste der postkommunistischen Staaten“ Podiumsgespräch, Konrad-Adenauer-Stiftung	Haschke, Bauersfeld (UOKG)	Mainz
Januar	„Einfluss des MfS auf die Hochschulpolitik in der DDR“, Gesamthochschule Kassel, Vortrag	Haschke	Kassel
Februar	„DDR und Doping“ Buchlesung	Haschke, Spitzer, Geipel	Jena
Februar	dasselbe		Gera
Februar	„Grenzregime und MfS“, Vortrag vor Schulklassen	Haschke	Hof
Februar	Die Saalfelder Band „Gefahrenzone“ in Auseinandersetzung mit der DDR-Kulturpolitik	Trier (Hildburghausen), Herbig und Stake (Saalfeld)	Gotha
Februar	Antistalinistische Opposition an der Universität Jena um 1956	Nöckel (Gräfenroda), Fritsch (Jena)	Jena
Februar	dasselbe		Erfurt
März	Veranstaltung mit Amthordurchgang Gera im Kleinen Theater	Neubert (BStU)	Gera
März	Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Erfurt	Herz (LStU), Fiege (Erfurt)	Erfurt
April	„Das diktatorische Wesen des SED-Staates anhand der MfS-Akten“, Vortrag auf einer Veranstaltung der Jakob Kaiser Stiftung	Wanitschke	Weimar
April	Alltag und Verfolgung in der DDR	Bauersfeld (Hannover)	Nordhausen
April	Beraterschulung in Tambach-Dietharz	Heinemann, Seidel, Morawski, Verbände	Tambach-Dietharz
Mai	„Unrechtsbereinigungsgesetze im europäischen Vergleich“, Vortrag	Ilban (Sighet/Rumänien)	Gera
Mai	dasselbe		Jena
Mai	Eröffnung der Jürgen-Fuchs-Bibliothek	Haschke	Reichenbach
Mai	5. Verbandstreffen der Opferverbände, zentrale bundesweite Veranstaltung der LStU	Haschke, Heinemann, Seidel	Halle
Mai	Besuch der Gedenkstätte für politische Folteropfer in Sighet, Rumänien	Verbände, Haschke, Seidel	Sighet
Juni	Die SED im Bezirk Erfurt und der Herbst 1989, Buchvorstellung Haus Dacheröden	Mestrup (Marburg)	Erfurt
Juni	Ich war Staatsfeind Nr. 1, Buchlesung	Welsch (Sinsheim)	Jena
Juni	Zwangsaussiedlungen und Sperrgebiet, Buchvorstellung	Wagner (Rudolstadt)	Saalfeld
Juni	Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag, Standbetreuung, Beratungsgespräche	alle Mitarbeiter des TLStU	Erfurt
Juni	Zentrale Veranstaltung in Berlin „40 Jahre Mauerbau“ Broschürenstand	Zorn, Haschke, Wagner, Voigt	Berlin
Juni	5. Arbeitskreistreffen U-Haftanstalten im „Roten Ochsen“ in Halle	Heinemann	Halle

Juli	„Asoziale in der DDR“, Buchvorstellung in der Offenen Arbeit	Zeng (Erfurt)	Erfurt
August	Facetten des DDR-Grenzalltags, 40 Jahre Mauerbau, Veranstaltung mit Schülern	Seidel, Herz, Heinemann (LStU), Wagner (GWJ)	Point Alpha
August	Ausstellungseröffnung Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth zum JT des paneuropäischen Picknicks in Sopron/Ungarn	Seidel, Zorn	Sopron
September	„Ursachen des politischen Umbruchs in der DDR“, Schülervortrag	Herz, Seidel	Erfurt
September	40. Jahre Mauerbau, Film „Der Tunnel“	Festveranstaltung	Jena
September	Ausstellungseröffnung zum 40. JT Mauerbau	Haschke	Schiffersgrund
September	Zivilcourage und Wehrdienstverweigerung in DDR	Herz (LStU)	Sondershausen
September	Thüringentag, Standbetreuung, Beratung	alle Mitarbeiter des TLStU	Gera
September	Ausstellungseröffnung „Pflanzzeit“	Haschke	Gera
Oktober	BSV Bundesvorstandssitzung, Vortrag	Haschke	Erfurt
Oktober	Beraterschulung in Tambach-Dietharz	Seidel, Heinemann, Morawski, Verbände	Tambach-Dietharz
Oktober	„Der diskrete Charme der DDR“, Buchlesung im Romantikerhaus Jena	Hubertus Knabe	Jena
Oktober	12. Kongress des BdZ, Podiumsdiskussion	Haschke	Bad Langensalza
Oktober	Eröffnung der Ausstellung „Pflanzzeit“	Haschke	Greiz
Oktober	Beteiligung am Tag der offenen Tür beim BStU	Wanitschke, Perz	Gera
Oktober	Erscheinen des Buches „Methoden und Menschenbild des MfS“ auf der Frankfurter Buchmesse, Böhlau-Verlag	Wanitschke	Frankfurt
November	„Beseitigung des Ungeziefers“ - Zwangsaus-siedelung, Buchvorstellung und -lesung	Wagner	Saalfeld
November	Umweltbewegung in Thüringen	u. a. Schwennicke (Suhl)	Suhl
November	Geschichte von amnesty international – bes. zum Wirken für Menschenrechte in der DDR	Lieberknecht, Mihr (Berlin)	Erfurt
November	Manipulierbarkeit von Musik in Diktaturen, Veranstaltung mit Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V.	Berg (Weimar-Jena)	Erfurt
November	„Freikauf politischer Häftlinge 1963-89“, Vortrag	Raschka (Dresden)	Gera
November	„Amnesty International“, Ausstellungseröffnung	Mihr, Herz	Gera
November	VdL-Kongress (Vereinigung deutscher Landwirte), Podiumsgespräch	Haschke	Gera
Dezember	Beteiligung am Tag der offenen Tür, BStU	Wanitschke	Erfurt
Dezember	„10 Jahre Stasi-Unterlagengesetz“, Veranstaltung mit Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Podium	Beleites, Schilling, Greim, Schneider, Haschke	

Dezember	Widerstandsgruppe Franz Hammer, Jena 1949-1954	Ammer (Euskirchen)	Jena
Dezember	dasselbe		Dorndorf
Dezember	„Geschichten aus erster Hand“, Zwangsaussiedelungen an der innerdeutschen Grenze, Buchvorstellung	Führer	Jena

Die meisten Veranstaltungen wurden organisatorisch von der Behörde vorbereitet und aus Haushaltsmitteln des Landesbeauftragten finanziert. Es handelte sich überwiegend um Abendveranstaltungen mit längeren Einzelvorträgen. Zu den Veranstaltungen wurden Einladungen und Presseinformationen verschickt. Da die Bundesbeauftragte in Thüringen auch Veranstaltungen durchführt und dafür zumeist auf Referenten ihrer behördeneigenen Forschungsabteilung zurückgreift, musste darauf geachtet werden, dass es keine thematischen Überschneidungen gab.

Die Mitarbeiter des TLStU waren nicht nur als Eigen- oder Mitveranstalter tätig, sondern auch mehrfach durch Vorträge und Beiträge bei anderen Veranstaltern oder durch Podiumsteilnahme präsent. Die Beiträge betrafen überwiegend die Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen, die Rechtslage und Situation der „Aufarbeitung“ in Thüringen und erfolgten bei Einrichtungen, als Abendvorträge, bei Ausstellungseröffnungen oder anlässlich von Festveranstaltungen und Buchvorstellungen. So traten der Landesbeauftragte bzw. Mitarbeiter u. a. bei Ortsverbänden und bei Einrichtungen der politischen Bildung auf, in Museen oder bei Vereinsveranstaltungen, im Sozialkundeunterricht verschiedener Schulklassen. Die Veranstaltungen fanden teilweise an Wochenenden statt, vielfach wurden unsererseits Arbeitsmaterialien bereitgestellt bzw. erarbeitet. Bei weiteren Veranstaltungen trat der Landesbeauftragte als Gesprächsleiter auf.

Hinzu kommt letztlich eine mehrfache organisatorische Unterstützung der Treffen der Opferverbände im Landtag sowie die Durchführung von zwei dreitägigen Fortbildungsveranstaltungen für Berater und Betreuer von DDR-Verfolgten in der Landesfortbildungsstätte Tambach-Dietharz. Eine Mitbeteiligung des TLStU gab es am fünften bundesweiten Verbandstreffen der Opferverbände zum Thema „Widerstand gegen totalitäre Herrschaft und ideologischen Zwang“ vom 18. - 20.05.2001 in Halle. Diese zentrale Veranstaltung wird seit 1997 jährlich gemeinsam von allen fünf Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchgeführt (Thüringen war 1999 Gastgeber in Gera). Diese Veranstaltung wird gemeinsam von allen sechs Beteiligten finanziert. Da der Finanzrahmen der beteiligten Landesbeauftragten und der Stiftung allein nicht ausreicht, hat das jeweilige Gastgeberland 30.000 DM zuzufinanzieren. In Gera im Jahre 1999 hatte die Bundeszentrale für politische Bildung die Zufinanzierung übernommen.

3.8 *Ausstellungen*

Die seit längerer Zeit vorhandene Wanderausstellung der Behörde „Bürger im Visier“ über das Wirken des MfS in Thüringen wurde im Jahr 2001 lediglich auf Anfrage nochmals in Gotha präsentiert.

Am Sitz der Behörde in Erfurt (in der 3. Etage des Verwaltungshochhauses) wurde bis zum Jahresende 2001 eine Ausstellung des Jenaer Malers Frank Rub gezeigt, der hier seine Bilder, deren Präsentation ihm in den 70er Jahren untersagt wurde, neben neueren Gemälden zeigte.

Seitens der Behörde wurden im vergangenen Jahr mehrere Themenausstellungen auf verschiedene Weise präsentiert oder dabei unterstützt. Es handelt sich um folgende Ausstellungen:

Im Zeichen der Wende

(erarbeitet vom Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth mit Unterstützung der Behörde, 2001 von der Behörde gezeigt in Bonn)

Pflanzzeit. Die kirchliche Umweltbewegung in der DDR

(von Michael Beleites erarbeitet, von der Behörde präsentiert im Oktober in Gera und Ronneburg, im November in Greiz und Suhl)

amnesty international und die DDR

(anlässlich des 40. Gründungsjubiläums von amnesty international erarbeitet, von der Behörde im November in Erfurt und in Gera präsentiert)

Zivilcourage. Widerstand im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt

(von der BStU-Außenstelle Chemnitz in der Zivildienstschule Sondershausen vorgestellt)

Grenze im Wandel der Zeit. Grenzbereisung 1993-96

(von Karsten Sroka, mit Unterstützung der Behörde als Mitveranstalter gezeigt im Februar in Dresden, im März in Görlitz, im Mai im Grenzlandmuseum Schiffersgrund, im Oktober in Chemnitz)

Zwangsaussiedlungsaktion „Kornblume“ 1961 in Südostthüringen

(mit Materialien der Publikation Manfred Wagners in der Behörde gefertigt und zum Thüringentag in Gera im September 2001 präsentiert)

3.9 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung

Der Landesbeauftragte leistete auch im Jahr 2001 Unterstützung für Ausstellungen, Videovorträge, Öffentlichkeitsarbeit der Aufarbeitungsinitiativen. Am intensivsten verlief die Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. und dem Geraer Amthordurchgang e. V. Zusammenarbeit gab es jedoch auch mit der Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., der Thüringer Regionalgruppe amnesty international, dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias-Domaschk“, das seinen Sitz mittlerweile von Schmölln (bei Hummelshain) nach Jena verlegt hat.

Für den Verein Amthordurchgang wurden die Bemühungen um eine rechtliche Klärung der Objektnutzung der künftigen Gedenk- und Bildungsstätte im Torhaus der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Gera unterstützt. Der Verein erhielt außerdem die Möglichkeit, in der Geraer Außenstelle des TLStU Vereinsbüroarbeiten zu erledigen und einen Sprechtag anzubieten. Bei Veranstaltungsvorbereitungen wurden außer organisatorischer Unterstützung und Beteiligung an der Gesprächsführung auch die Gestaltung und der Druck von Plakaten und Einladungskarten mittels der beim TLStU vorhandenen Technik übernommen.

Darüber hinaus erstreckte sich die Zusammenarbeit auch auf größere öffentliche Veranstaltungen. Für die „Tage der offenen Tür“ in den Außenstellen der Bundesbeauftragten und im Thüringer Landtag sowie zum Thüringer Literaturtag (Landtag) und zum Thüringentag (Gera) wurden 2001 acht Mal ganztägige Beratungen, Ausstellungen und Informationsmaterialien vorbereitet. Daran waren jeweils mehrere Behördenmitarbeiter beteiligt.

Zur Zusammenarbeit mit anderen Bildungsformen gehörte im Berichtsjahr letztlich auch die Nutzung fremder Angebote zur eigenen Fortbildung der Behördenmitarbeiter. In diesem Sinne wurden von den TLStU-Mitarbeitern folgende Tagungen besucht:

- Berlin, zentrale Veranstaltung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum 40. Jahrestag des Mauerbaues
- Berlin, zentrale Veranstaltung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum 17. Juni 1953

- Europäische Akademie Otzenhausen, Veranstaltung zum 40. Jahrestag des Mauerbaues
- Grenzlandmuseum Teistungen, Veranstaltung zum 40. Jahrestag des Mauerbaues
- Berlin, 10 Jahre Stasi-Unterlagengesetz, Veranstaltung der BStU im ehemaligen Staatsratsgebäude
- Archivtagung in Leipzig, „SED-Aktenbestände in ostdeutschen Archiven“
- Saalfeld, Jena Veranstaltung zum 40. Jahrestag der Zwangsaussiedelung
- Gedenkstättenbesuche Bautzen II, Untersuchungshaftanstalt des MfS in Hohenschönhausen, Haftanstalt „Roter Ochse“ in Halle, Euthanasiegedenkstätte in Bernburg

4. Die koordinierende Arbeit des TLStU mit den Thüringer Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte der TLStU die informationellen und konzeptionellen Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. Insgesamt neun Mal trafen sich im Thüringer Landtag die jeweiligen Vorsitzenden der Thüringer Opferverbände, also des Bundes der Zwangsausgesiedelten (BdZ), unter Vorsitz von Herrn Georg Wagner, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), unter Vorsitz von Herrn Georg Distler, des Verbandes Opfer des Stalinismus (OdS), unter Vorsitz von Herrn Manfred Wettstein, des Bundes der Stalinistisch Verfolgten (BSV), unter Vorsitz von Herrn Rainer Jahn, der Initiativegruppe Buchenwald 1945-50, deren Vorsitzende Frau Heidrun Brauer durch Herrn Wolfgang Barthel vertreten wird, des Häftlingsbeirates, der durch Herrn Gerhard Etzold vertreten wird. Herr Erich Ziroth, der Beauftragte des Verbandes politischer Häftlinge des Stalinismus (VPHdS) für den Unstrut-Hainich-Kreis, Frau Sonja Stade, die die Opferberatung in Südthüringen über die Kreischaritasstelle ausübt, und Herr Matthias Morawski, der für die SED-Opferberatung in den Landkreisen über das Bürgerkomitee des Landes Thüringen zuständig ist, nahmen ebenfalls an den Zusammenkünften teil bzw. wurden bei Abwesenheit protokollarisch über die Ergebnisse der Zusammenkünfte informiert. Neben diesen Opferverbänden bzw. den in der SED-Opferberatung tätigen Verbänden werden auch die Vorsitzenden der vier Aufarbeitungsinitiativen vom TLStU in den Landtag eingeladen, also das Bürgerkomitee des Landes Thüringen aus Suhl, unter Vorsitz von Herrn Pfarrer Martin Montag, die Gedenkstätte Amthordurchgang aus Gera, unter Vorsitz von Frau Kathrin Zimmer, die Geschichtswerkstatt aus Jena, unter Vorsitz von Herrn Manfred Wagner, die Gesellschaft für Zeitgeschichte aus Erfurt, unter Vorsitz von Frau Barbara Weisshuhn und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte, das jetzt in Jena ansässig ist, unter Leitung von Herrn Uwe Kulisch. Die Verbindung zur Legislative wird dadurch gewährleistet, dass sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion Landtagsabgeordnete benannt hat, die an den Zusammenkünften teilnehmen und vom TLStU protokollarisch informiert werden. Frau Abgeordnete Irene Ellenberger, gleichzeitig Vizepräsidentin des Thüringer Landtags, vertritt die SPD-Fraktion und die Herren Abgeordnete Peter Bonitz und Dr. Klaus Zeh repräsentieren die CDU-Fraktion. Frau Heike Schrade, Referat 35 TMSFG, nimmt ebenfalls an den Zusammenkünften teil bzw. wird über den Inhalt der Zusammentreffen protokollarisch in Kenntnis gesetzt.

Wie in den vorhergehenden Jahren auch, fungierte der TLStU einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten der betroffenen, gesetzgebenden und ausführenden Seite und übernahm die konkrete logistische Organisation, also die individuelle Einladung aller Teilnehmer, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprache mit den entsprechenden Referenten zu den jeweils gewünschten Themen. Weiterhin moderierte der TLStU die Zusammenkünfte und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation weiterführender Gespräche mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm er die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Einen thematischen Schwerpunkt des Berichtzeitraums bildete der Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ein Drittes Änderungsgesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht zu verabschieden. Der TLStU bemühte sich darum, dass sich die Thüringer Opferverbände auf eine klare sowie angemessene Argumentation einigten und somit konsensfähige Forderungen an die Legislative erhoben werden konnten. Zusammen mit den anderen Landesbeauftragten engagierte sich der TLStU für dieses Gesetzesvorhaben. Leider scheiterte das Gesetzesvorhaben zur Einrichtung einer Ehrenpension für Verfolgte des SED-Staates im Deutschen Bundestag. Diese Form der (materiellen) Würdigung hätten die Opfer des Unrechtsregimes und Oppositionellen der zweiten deutschen Diktatur schon allein deshalb erhalten müssen, um der nachfolgenden Generation zu zeigen, dass eine Diktatur nur fortbestehen kann, wenn sich alle aus Selbsterhaltungsgründen vor der Macht ducken. Für heute ist aber auch aus der damals aufrechten, selbstbestimmten Verhaltensweise zu lernen, dass die Demokratie nur davon lebt, dass möglichst alle Bürger die demokratischen Werte verlebendigen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, der (ebenfalls) nicht als geklärt betrachtet werden darf, bildet Buchenwald als ein Gedenkort von Verfolgten zweier Diktaturen. Ein dritter formaler Schwerpunkt bildete die jeweilige organisatorische Absprache der bevorstehenden regionalen und überregionalen Tagungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen.

Während der insgesamt neun Treffen des Jahres 2001 wurden folgende konkrete Tagesordnungspunkte behandelt.

Das Thema des letzten Jahres, die Erarbeitung eines zutreffenden sowie durchführbaren 3. SED-UnBerG-Änderungsgesetzes bestimmte auch das erste Treffen am 9. Januar. Weiterhin wurden Absprachen zwischen dem Ministerium und den Verbänden bzw. Beratern, die die Opferberatung im Land durchführen, getroffen, um eine effektive Bürgerinformation zu den vorhandenen Rehabilitierungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Zu den bevorstehenden Tagungen wurden die entsprechenden Formalia abgesprochen.

Das bestimmende Thema zum Treffen am 6. März bildete erneut das Prozedere um die Ehrenpension. Der TLStU informierte die Anwesenden über die anberaumte Anhörung von der CDU/CSU Bundestagsfraktion in Berlin, zu der auch Vertreter der Thüringer Opferverbände eingeladen wurden. Um eine einheitliche Argumentation in Bezug auf das 3. Gesetz zu erreichen, organisierte der TLStU ein Zusammentreffen der Opferverbände unter Leitung des Bürgerkomitees Thüringen. Weitere Absprachen bezogen sich auf die bevorstehenden Tagungen bzw. eine Fahrt nach Rumänien zur Besichtigung einer Gedenkstätte.

Als Unstimmigkeiten, die in Bezug auf das Gedenken der Opfer des Speziallagers 2 auftraten, setzte sich der TLStU dafür ein, dass zunächst alle beteiligten Opferverbände den gleichen Informationsstand erhielten, um eine sachliche Klärung der angesprochenen Dinge schrittweise einleiten zu können.

Bestimmendes Thema am 3. April war erneut das Prozedere um die Ehrenpension. Beherrschend war die Einigung der Opferverbände auf eine einheitliche pekuniäre Höchstforderungsgrenze. Weiterhin wurde von verschiedenen Seiten über die Anhörung der CDU/CSU Bundestagsfraktion in Berlin berichtet. Neben den logistischen Absprachen der bevorstehenden Tagungen informierte der TLStU über die Stellensituation der Aufarbeitungsinitiativen sowie darüber, wie eine SAM-Stelle bis ins fünfte Jahr finanziert werden kann. Dieser Modus wäre auch für diejenigen Beratungsstellen zu empfehlen, die einer personalen Kontinuität bedürfen.

Am 8. Mai wurden letzte logistische Absprachen in Bezug auf den bevorstehenden Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 18. – 20. Mai in Halle/Saale sowie die anschließende Fahrt nach Rumänien zur Gedenkstätte in Sighet getroffen. Der TLStU unterrichtete die Anwesenden über die bevorstehende Fortbildungsveranstaltung für Berater von SED-Opfern in Tambach-Dietharz sowie über das weiterführende Treffen dieses Adressatenkreises.

Am 12. Juni berichtete der TLStU über den 5. Bundeskongress in Halle. Da der Gesetzesvorschlag der CDU/CSU Bundestagsfraktion in Bezug auf die Ehrenpension abgelehnt worden war, informierte das Thüringer Sozialministerium die Verbände über den Vorschlag Thüringens, Verfolgten des SED-Staates wenigstens rentenrechtliche Ausgleichsleistungen zu ermöglichen. Der TLStU vermittelte die Übereinkunft der Verbände, diesem Vorhaben zuzustimmen. Die Anwesenden wurden weiterhin über das Treffen in Sighet unterrichtet und über dort vereinbarte bzw. anvisierte Projekte informiert.

Am 21. August wurden inhaltliche Fragen zur zweiten Fortbildungsveranstaltung für Berater getroffen. Der TLStU informierte über den juristischen Streit zwischen der BStU und Altbundeskanzler Kohl. Weiterhin wurden die Anwesenden über den gemeinsamen Besuch des Speziallagers 2 in Buchenwald

informiert und der Ist-Stand in der Kennzeichnung des Gräberfeldes resümiert. Der TLStU informierte weiterhin über das 2. AAÜG-ÄndG, Artikel 7 Änderung des BerRehaG.

Am 25. September referierte der Referatsleiter des TLfD über anstehende Probleme des Datenschutzes in Bezug auf die Opferberatung und beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Zum 23. Oktober wurde Herr Schwäblein (MdL) in seiner Funktion als Leiter des Arbeitskreises der CDU-Fraktion in Bezug auf das Speziallager 2 eingeladen, um die Initiativen dieses Arbeitskreises zu erfahren und um Antworten auf noch ungeklärte Fragen zu erhalten. Ferner informierte der Landesbeauftragte über seine Initiativen zur Verlängerung der Antragsfristen für die Rehabilitierungsgesetze über das Ende des Jahres 2001 hinaus und gab Hinweise für die Verbände, um sich ebenfalls für die Fristenverlängerung einsetzen zu können. Weiterhin wurde über die zweite Fortbildungsveranstaltung des Jahres für Berater in Tambach-Dietharz informiert und auf die Themen der nächsten verwiesen.

Am 20. November berichtete die Vorsitzende des Vereins Amthordurchgang über den Stand der Arbeit des Vereins. Die noch ausstehende Fristenverlängerung des Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen SED-UnBerG bildete einen weiteren Tagesordnungspunkt.

5. *Die schulorientierte Bildungsarbeit des TLStU erläutert anhand der Publikation: „Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“*

Seit 1997 engagiert sich der TLStU im Bereich der politischen Bildungsarbeit an Schulen. Zunächst organisierte er Ganztagsveranstaltungen mit stets über einhundert Schülern. Diese sehr aufwendige Art, Schülern die jüngste deutsche Vergangenheit unter demokratiefördernder Perspektive näher zu bringen, wandelte sich mit der Zeit wie von selbst, indem der TLStU von den jeweiligen Fachlehrern in die Schule eingeladen wurde, um meistens innerhalb einer Doppelstunde im Rahmen des Ethik-, Geschichts- bzw. Sozialkundeunterrichts anhand der Methoden des MfS Schülern die Herrschaftsstruktur des SED-Staates zu verdeutlichen. Einladungen, um vor Fachlehrern entsprechende Vorträge zu halten, kamen entweder über das ThILLM oder durch Fachberater selbst zustande.

Da für den adressatenorientierten Vortrag noch keine geeigneten Publikationen vorlagen, stellte der TLStU selbst Material für den Schulunterricht zusammen. Nachdem der Korpus vorlag, wurde die Arbeit auf das Niveau einer Dissertation gehoben. Der interne Grund zu diesem Schritt bestand darin, sich der getroffenen Perspektive in der politischen Bildungsarbeit selbst zu vergewissern, anhand der geheimdienstlichen Praxis des MfS gegen das eigene Volk auf die systembedingte Unmenschlichkeit des SED-Staates zu verweisen. Wegen der alltagspolitischen Brisanz dieses Themas ist es aber bedeutend wichtiger gewesen, auch für den Adressaten eine wissenschaftlich abgesicherte Arbeit vorzulegen. Denn die gegenwärtige sozusagen nachttotalitäre Geisteshaltung zeigt sich wie folgt: Politisch ist der SED-Staat gegenstandslos geworden und der starre Ostblock ist tatsächlich zerbröselte, aber im ideellen Bereich werden weiterhin alte Kampfbegriffe gewälzt. Es ist allgemein zu beobachten, dass das (politisch implodierte) Gesellschaftsmodell des Kommunismus gegen das (noch bestehende) System des Kapitalismus gestellt wird, ohne sich der vorausgesetzten menschlichen und politischen Werthaltungen bzw. mitgedachten anthropologischen wie auch soziologischen Prämissen gewahr zu sein. Gedankenlos werden die angenehmen Seiten des (implodierten) sozialistischen Gesellschaftsmodells gegen die Mängel des (bestehenden) individualistischen Systems gestellt. Funktionalistisch wird nach dem effektiveren Versorgungssystem der Massen gefragt, anstatt die diametralen Gesellschaftssysteme Diktatur und Demokratie prinzipiell nach der jeweiligen anthropologischen Grundlage sowie nach der je eigenen politischen Zielvorstellungen zu befragen. Weil weiterhin Individualismus mit Egoismus und Kollektivismus mit Altruismus kurzgeschlossen wird, d. h., weil der Mensch in weiterhin verkürzter Betrachtungsweise als unselbständiges, egoistisches Kollektivwesen postuliert wird, sind die totalitären

Planspiele, eine (konsequenter) Erziehungsdiktatur zu errichten, um das einzelne Sozialwesen vom Kollektivegoismus zu *überzeugen*, intellektuell noch nicht erledigt. Aus diesem äußeren, tagespolitischen Grund wurde die Arbeit an der Theologischen Fakultät Erfurt im Fach Philosophie eingereicht. Nach Erstellung der Gutachten wurde sie Anfang 2001 vom Professorenkollegium angenommen. Die Aufbereitung für den Buchhandel erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Böhlau Verlag. Seit der Frankfurter Buchmesse im Herbst liegt es unter dem Titel: „Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“ im Buchhandel vor.

Um dieses doppelte Ziel, eine wissenschaftlich anerkannte Thesenführung zu bieten und zugleich ein adressatenorientiertes Buch für politisch interessierte Schüler zu veröffentlichen, wurde eine eigene Methode entwickelt: Der in sich stehende Hauptteil vorne ist strikt vom nach hinten gestellten Anmerkungsteil getrennt.

In den Anmerkungsteil wurde die gesamte wissenschaftliche Absicherung eingefügt, also weiterführende Argumentationen, Exkurse, Beispiele sowie die üblichen Belege der Zitate wurden nach hinten gestellt. Von den insgesamt über 400 Seiten nimmt der Anmerkungsteil fast die Hälfte des Buchumfangs ein.

Zum einen finden sich dort die Erläuterung der eigenen anthropologischen Prämisse, dass der Mensch als prinzipiell freies Individuum vorausgesetzt wird, d. h. dass der Einzelne nicht triebbedingt bzw. umweltdeterminiert reagieren muss. Nur die Fokussierung auf die individuelle Gewissensautonomie lässt die systembedingte Unmenschlichkeit der geschlossenen DDR-Gesellschaft klar hervortreten. Dabei spielt die Frage keine Rolle, ob die personale Freiheit des Menschen als Scheinproblem angesehen wird, weil das Handeln des Menschen im sozialistischen Duktus letztlich immer "Einsicht in die Notwendigkeit" bedeutet, oder ob man die Willensfreiheit des Menschen annimmt, dass der Einzelne laut Kant in der Lage ist, "eine Begebenheit von selbst anfangen zu können", also eine neue Handlungskette allein aus eigenem Willen beginnen kann. Denn beide anthropologische Grundentscheidungen sind nur "postulierbar". Die Freiheit des Menschen als Unbedingtheit ist kein "Gegenstand des Wissens", d. h. der Ursprung ihrer "Möglichkeit" ist unbegreiflich. Im Bild gesprochen: Wenn man vor 100 Möglichkeiten steht, fühlt man sich frei, alle wählen zu können. Wenn man sich dann aber entschieden hat, erscheint selbst die zuvor getroffene freie Wahl im Nachhinein herleitbar. Allein von der Praxis des SED-Machtkonzeptes her wird das Postulat der individuellen Freiheit unbedingt bedeutsam. Erst mit der Annahme, dass der Mensch frei zur Selbstbestimmung ist, wird die intendierte Fremdbestimmung sowie das politische Ziel des manipulativen Treibens deutlich. Es wird sichtbar, dass der SED-Staat den Kantischen Begriff der Menschenwürde ablehnte, da alle Bürger nicht als Selbstzweck, sondern nur in Bezug auf ihren Dienst an der Machtstabilität betrachtet wurden. **Theoretisch** wurde der Mensch entsprechend der Gattungsanthropologie zum Produkt seiner Umwelteinflüsse reduziert, der Einzelne sei unselbständig, unfrei, aus sich selbst unverantwortlich und total gesellschaftsbedingt. **Praktisch** ging das MfS aber gegen Menschen vor, die selbstbestimmt leben wollten. Hier soll das Postulat, dass der Mensch frei ist und selbstverantwortlich handeln kann, sozusagen nur als Erkenntnisfolie dienen, um die *Bearbeitungs-*Methoden des MfS als Manipulation zu kennzeichnen. Das Postulat, dass der Mensch autonom ist, dient hier dazu, um das praktizierte Menschenbild des MfS als Verführung zur selbstverschuldeten Unmündigkeit herauszustellen.

Neben der Wertentscheidung, den Menschen als autonome Person zu betrachten, wird in der Arbeit auch eine gesellschaftspolitische Wertentscheidung gefällt: Die offene Gesellschaft wird als das der autonomen Fähigkeit des Menschen gemäße Sozialmodell angesehen und das geschlossene Gesellschaftsmodell wird als prinzipiell unmenschliches System bezeichnet. Denn der Zweck des rechtsstaatlichen Sozialmodells besteht darin oder sollte darin bestehen, die Selbstverantwortung jedes Einzelnen zu befördern. Dem geschlossenem System gilt das Selbsterhaltungsrecht des übergeordneten Ganzen als oberster Wert. Abgeleitet vom Selbstbehauptungswillen des Staates erhält das einzelne Kollektivmitglied nur ein (Lebens-) Recht zugesprochen, wenn der Genosse dem staatlichen Anspruch genügt und der kollektiven Machterhaltung dient. Das nihilistische Unrechtssystem kennt den Begriff der personalen Freiheit nicht.

Politischer Kollektivismus sieht als gerecht an, wenn das soziale Wesen seinen ihm zugewiesenen Platz gehorsam einnimmt und die administrativen Vorgaben effektiv umsetzt. Auch im SED-Staat sollte der Einzelwille im politischen Selbsterhaltungsstreben aufgehen. Aufgrund des totalitären Herrschaftsmodells, alle unter den politischen Machtwillen zu subsumieren, galt jede spontane Eigenwilligkeit als *subversiv*. Das MfS fungierte als Gedankenpolizei der Weltanschauungsdiktatur. Unter autonomer Perspektive wird deutlich, dass die *Tschekisten* eine unlösbare Aufgabe zu bewältigen hatten. Das kollektivistische Vorhaben, alle Gewaltunterworfenen gedanklich gleichzuschalten, stellt sich (heute) als Kampf gegen Windmühlen heraus. Es ist politischer Unsinn, jedem, und zwar ständig die menschliche Fähigkeit auszutreiben, autonom denken und handeln zu wollen.

Neben der Erläuterung der eigenen gesellschaftspolitischen wie auch anthropologischen Wertentscheidungen wird in den Anmerkungen auf die kollektivistische Logik des SED-Staates eingegangen, auch um den Adressaten auf die fortbestehende totalitäre Argumentationsstruktur hinzuweisen. Denn weiterhin werden totalitäre politische Planspiele entworfen, indem die an sich richtige (*sozialistische*) Theorie von der mangelhaften Praxis in der DDR geschieden wird. Unter der machtorientierten Fragestellung nach dem geeigneten Machthaber, also wer zur Errichtung eines perfekten Staates herrschen solle, wird die totalitäre Idee strikt von der inkonsequenten Praxis geschieden. Unter machtorientierten Funktionalisten ist die totalitäre Argumentationsstruktur weiterhin üblich, salomonisch den mangelhaften Vollzug der geschlossenen Gesellschafts-Idee zu tadeln und die an sich *wissenschaftliche Weltanschauung*, dass die Erhaltung der Macht jedes Mittel heiligt, für unbeschadet zu erklären. Eine heutige Spielart dieses nihilistischen Politikfunktionalismus besteht darin, den Bürger zum Konsumenten zu degradieren und Politik als Machtmanagement zu verkürzen. Letzter Maßstab der Politik sei es, die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Die Würde des Einzelnen wird nach wie vor durch den unpersönlichen Machtwillen des politischen Systems für „aufgehoben“ erklärt.

Im vorderen Hauptteil bildet die praktizierte Verführungs-Technik des MfS den Gegenstand der Arbeit und die drei „Menschentypen“, die der politische Geheimdienst des SED-Staates kannte, liefern das Strukturprinzip der Arbeit.

Das MfS betrachtete die Bürger entweder als potentielle Mitarbeiter oder als *Feinde*. Wer sich vom Ministerium *benutzen* ließ, wurde als *ehrenamtlicher* oder hauptamtlich angestellter Agent *geworben*. Wer sich aber unangepasst benahm, sollte geheimdienstlich gleichgeschaltet werden. Die funktionale Perspektive der Macht auf den Menschen wohnte beiden Betrachtungsweisen inne. Lediglich die Folgen für die Betroffenen differierten voneinander. Entsprechend den unterschiedlichen Funktionalisierungsstufen des *DDR-Bürgers* gliedert sich die Arbeit in drei Kapitel:

Zunächst werden die *Bearbeitungs*-Methoden des MfS gegenüber den andersdenkenden **Opfern** dargestellt. Dann werden die manipulativen Wege in die zwei geheimdienstlichen „Anstellungsverhältnisse“ erläutert. Systemanalytisch wird gefragt: Welche Verführungs-Methoden wendete das MfS an, um geheim **mit-tätige** bürgerliche Agenten, sogenannte *Inoffizielle Mitarbeiter (IM)*, zu gewinnen? Wie sahen die Abrichtungs-Strategien der Behörde gegenüber den **tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern (HA)** aus?

Gegenstand der Arbeit ist die Darstellung der Manipulierungs-Methoden des MfS an diesen drei Menschentypen. Hierbei wird nicht auf die individual-geschichtliche Situation des Einzelnen und auch nicht auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund der angewendeten Techniken detailliert eingegangen. Die verwendeten Aktenbeispiele dienen als Belege der zuvor gekennzeichneten Herrschafts-Technik.

Im Kapitel I wird **das Opfer** des MfS in den Blick genommen, um zu zeigen, wie ihm administrativ die Fähigkeit zu selbständigem Denken und Handeln genommen werden sollte. Dabei wird das MfS in seiner Funktion als die Gedankenpolizei des SED-Staates thematisiert, also wie die *operativen Mitarbeiter* mithilfe des Strafgesetzbuches oder durch die *Zersetzungsmethode* gegen die *Innere Opposition* vorgingen. Das MfS durfte in exekutiver Ausrichtung, wie eine Polizei, Straftaten ermitteln und dann den geheimdienstlich überführten *Staatsfeind* verhören. Damit die Rechtmäßigkeit des Verfahrens formal als gewahrt erschien, hatte die Staatsanwaltschaft die Anklage zu formulieren und das Gericht die Urteilsbegründung zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Funktion des Rechts im SED-Staat hingewiesen. Die üblichen nachrichtendienstlichen Aufgabenfelder eines Geheimdienstes, Sabotage fremder Mächte zu verhindern und im Ausland z. B. Wirtschaftsspionage zu betreiben, werden in der Arbeit nicht behandelt.

Zu Beginn des Kapitels wird auf das enge *Zusammenwirken* aller Herrschaftsinstitutionen gegen Andersdenkende hingewiesen. Im Mittelpunkt dabei steht das Verhältnis des MfS zur SED und partiell die Strukturen des Ministeriums, bevor die geheimdienstlichen *Mittel und Methoden* des MfS herausgestellt und an Aktenbeispielen belegt werden. Zunächst wurden *Staatsfeinde* „gewöhnlich“ inhaftiert, um auf dem Wege der öffentlichen Bestrafung allgemeine Konformität im Land zu erzwingen. Mit der außenpolitischen Entspannung seit den siebziger Jahren rückten *Zersetzungsmaßnahmen* in das Zentrum der *operativen Arbeit*. Als zeitgemäße „Ergänzung“ zur Haft versuchte das MfS nun, das Gewissen Andersdenkender in *"lautloser"* Weise zu zerstören. Die angewendete Methodik der Macht gegenüber dem Menschen wird am Ende des Kapitels zusammengefasst.

Im Kapitel II wird dargestellt, wie das MfS einen *DDR-Bürger* in einen **Mit-Täter** zu verwandeln trachtete. Wie das andersdenkende Opfer aus der Perspektive des MfS idealtypisch genommen wird, also ohne ausdrücklich auf seine geschichtliche Situation einzugehen, so wird auch in diesem Kapitel immer vom MfS her auf den möglichen Mit-Täter geschaut. Wenn in den heutigen Veröffentlichungen die Untaten des MfS benannt werden, wird oft der SED-Staat als Auftraggeber vergessen. In der Diskussion über das Denunziantentum ist es meistens der Fall, dass die Amoralität des einzelnen *IM* gegenüber seinem Opfer herausgestellt wird. Wobei ebenfalls unerwähnt bleibt, dass der Verräter ein bürgerlicher Agent, ein *ehrenamtlicher* Spion war, der immer im Staatsauftrag handelte.

Individuelles Versagen und die subjektiven Motive, warum ein Bürger seine Umgebung an die staatlichen Auftraggeber verriet, sollen hier nicht thematisiert werden, weil die Verführungs-Methodik des MfS und die totalitäre Funktion des flächendeckenden Spitzeltums durch diese Engführung auf die individual-moralische Frage unreflektiert bleiben. Um dieser Blickverengung entgegenzuwirken, wird am Beginn des Kapitels darauf hingewiesen, dass es die Masse der *IM* nur gab, weil sich ein Ministerium mit psychologisch ausgebildeten *Führungsoffizieren* gezielt um Mit-Täter bemühte. Warum sich ein *DDR-Bürger* letztlich *überzeugen*, kaufen oder erpressen ließ, bleibt sein Geheimnis. Denn die Gründe seines Selbst-Verrats sind von außen sowieso nicht zu erklären. Damit aber auch diese subjektive Perspektive Erwähnung findet, werden grundsätzliche (vor allem psychologische) Erklärungen genannt. Die Arbeit will darstellen, mit welchen Methoden das MfS meinte, Menschen funktionalisieren zu können.

Den Andersdenkenden wollte das MfS einschüchtern und ihn letztlich in seinen kleinlichen Egoismus bis hin zum blanken Selbsterhaltungstrieb verstricken. Die Konformisierung des Opfers meinte es dadurch erreichen zu können, indem es den betreffenden Bürger generell verängstigte und ihm eine sozial abgesicherte Existenz in einer unpolitischen Nische anbot.

Darüber hinaus sollte der *IM* noch zur *Mitarbeit* aktiviert werden. Der MfS-Mitarbeiter versuchte ihn einerseits innerlich passiv zu halten, andererseits aber sollte er in der Lage sein, gegen administrativ benannte *negative Personen* aktiv vorzugehen. Vor sich selbst hatte er gedankenlos zu sein, damit er gewissenlos die Befehle seines *Führungsoffiziers* auszuführen *bereit* war. Dem bürgerlichen Mit-Täter wollte das MfS die Fähigkeit zur Selbst-Reflexion einschläfern und ihn zugleich *befähigen*, mögliche Andersdenkende *aufzuspüren* und diese dann auftragsgerecht zu *bekämpfen*.

Die behördliche Perspektive des MfS auf den Mit-Täter durchzieht das gesamte Kapitel. Zunächst werden die staatsstützenden Funktionen des *IM* genannt, um dann die Verführungs-Methodik in seinen Grundsätzen und in seiner angewendeten Dynamik von umfassender Verängstigung, partieller Machtbeteiligung und angestrebter Schuldverstrickung darzustellen. Danach wird an einem Beispiel die Struktur des *IM-Vorgangs* erklärt und die Logik des *Gewinnungsprozesses* wiederholt. Wieder wird die angewendete Methodik der Macht gegenüber dem Menschen am Ende des Kapitels zusammengefasst.

Im Kapitel III werden die **Täter** selbst thematisiert. Es handelt sich also um einen Personenkreis, der beauftragt war, Menschen auszuspionieren und Andersdenkende dem unpersönlichen Machtwillen zu opfern. Aber diese *operativen Mitarbeiter (OM)* hatten auch dafür zu sorgen, dass ausreichend Mit-Täter zur allgemeinen Bevölkerungskontrolle und in den Widerstands-Gruppen vorhanden waren. Von den über 90 000 hauptamtlichen Mitarbeitern waren 1988 etwa 15 Prozent als *OM* angestellt, deren Aufgabe es war, die *Aufklärungs-* und *Bearbeitungs-Akten* gegen Andersdenkende *anzulegen* und die dazugehörigen *IM* zu *führen*.

Die staatliche Forderung innerer Gespaltenheit wird beim tätigen *operativen Mitarbeiter* besonders deutlich: Gegenüber sich selbst sollte er in Gedankenlosigkeit verharren und gegen andere als unkonform titulierte Mitmenschen befehlsgerecht sowie *effektiv* vorgehen. Kennzeichen des Opfers war sein Andersdenken und Kennzeichen des *IM* war seine geheime Mit-Täterschaft. Merkmal des *OM* war seine Täterschaft am Opfer und am Mit-Täter. Er sollte in der Lage sein, Menschen aufzuhetzen und Andersdenkende in die Apathie zu treiben.

Wenn ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter nach ihren subjektiven Motiven befragt werden, warum sie sich vom Geheimdienst *anwerben* ließen, streichen sie besonders ihre (damalige) Überzeugtheit für die sozialistische Sache heraus. Agentenspezifisches Elitebewusstsein sowie materielle Gründe werden ebenfalls angegeben. In der Motivfrage ist zu bedenken, dass sich die Geheimpolizei *der Partei* die besten, also die unbedingt staatsreuen und leistungsfähigsten *DDR-Bürger* auswählte. Der *Tschekist*, so lautete der Ehrenname der hauptamtlichen Mitarbeiter, stellte sozusagen die ideale *sozialistische Persönlichkeit* dar: *Tschekist sein kann nur ein Mensch mit kühlem Kopf, heißem Herzen und sauberen Händen.*

Die funktionale Abrichtung eines Menschen zum *operativen* Täter bestand darin, ihn rational zu verblenden und emotional zu verhetzen. Im Gegensatz zum Andersdenkenden musste der *Tschekist* strikt kollektivistisch denken und handeln. Er hatte emphatisch abzulehnen, was ihm sein Vorgesetzter unter Denkverbot stellte, und er sollte stets bereit sein, gegen kleinste Verstöße der staatlichen Gleichschaltung vorzugehen. Der einzelne Täter war beauftragt, die flächendeckende Durchsetzung des gesellschaftlichen Status quo zu gewährleisten. Die kollektive Macht redete ihm dazu ein, im Recht zu sein, wenn er Mitbürger bedrängte oder sie gegen Andersdenkende aufhetzte. Vom einzelnen *OM* verlangte der SED-Staat total gleichgeschaltete Reaktionen, damit er als bürokratischer Vollstrecker stets normgerecht funktionierte. Was der Täter beim Mit-Täter in mühevoller Kleinarbeit erst zu erreichen trachtete, musste ihn zuvor vollkommen durchdrungen haben: Der *Tschekist* sollte ein fanatisierter Soldat sein, der seine Selbstbestimmung einer äußeren Instanz geopfert hatte und zu jeder Tat bereit war, die ihm befohlen wurde.

Am Beginn dieses Kapitels wird die Abrichtungs-Methodik allgemein dargestellt. Die idealtypische Verformung zu willfährigen Parteisoldaten soll an zwei Beispielen - funktionsfähiger versus „schwachgewordener“ Täter - dargestellt werden. Dabei wird auf den Parteisoldaten Mielke als die ideale Opfer-Täter-Persönlichkeit nur kurz eingegangen. Die Methodik der Macht und die Freiheit des Menschen wird am Ende des Kapitels zusammengefasst.

Nach den drei Kapiteln wird das Verhältnis der SED-Macht zum Opfer, Mit-Täter und Täter resümiert.

Neben der systemanalytischen Perspektive, was das MfS gegenüber Andersdenkenden sowie *ehrenamtlichen* und hauptamtlichen Agenten verübte, sind noch folgende methodische bzw. gestalterische Merkmale zu benennen, um das Interesse der Schüler am (geschichtlich) vergangenen Gegenstand zu wecken bzw. um die Verständlichkeit der demokratiefördernden Blickrichtung auf das Thema zu erhöhen:

Der emotionale Auftakt: Die totalitäre Theorie, den Einzelnen für den staatlichen Machtwillen zu funktionalisieren, wird gleich zu Beginn der Arbeit an einem prägnanten Aktenauszug verdeutlicht. Am emotionsweckenden Beispiel wird der in der offenen Gesellschaft lebende Schüler in eine für ihn fremde, vergangene, und zwar geschlossene Gesellschaft eingeführt. Die Arbeit beginnt damit, dass am Schicksal eines Jugendlichen gezeigt wird, wie die SED-Administration mit jugendtypischer Eigenwilligkeit umging. Trotz der geschichtlichen Distanz und der Verwunderung, warum ein Geheimdienst gegen pazifistische Äußerungen vorging, entdeckt der Jugendliche von heute alterspezifisch übereinstimmende Verhaltensweisen. Der gesellschaftliche Rahmen bleibt diametral; wogegen sich Jugendliche damals auflehnten, wirkt heute banal, dagegen erscheint die Reaktion des SED-Staates als völlig überzogen und totalitär. Das Handlungsgefüge in einer geschlossenen Nischengesellschaft erscheint dem Schüler unwirklich. Aber auf der emotionalen Ebene fühlt er sich dem jugendlichen Opfer der Erwachsenenwelt nahe. Denn die Beweggründe zum Protest gegen die Welt der Erwachsenen sind alterspezifisch die selben. Die entwicklungsbedingt vergleichbare Lebensphase der Adoleszenz führt den Jugendlichen von heute zur systemanalytischen Frage, warum der SED-Staat damals dermaßen brachial gegen die kleinste Eigenwilligkeit vorging. Dem in Freiheit lebenden Adressaten wird das perfide Menschenbild eines geschlossenen Gesellschaftsmodells aber erst daran offenbar, wenn der Jugendliche von heute erkennt, dass der andersdenkende Jugendliche damals nicht nur zum *feindlich-negativen Element* abgestempelt und administrativ von allen Herrschaftsinstrumenten kriminalisiert wurde, sondern trotz seiner unkonformen Gesinnung sollte der (jugendliche) *DDR-Bürger* als *IM angeworben* werden. Über eine emotionale Verbindung kann der Gleichaltrige heute rational erkennen, wie demoralisierend das geschlossene politische System auf jeden Einzelnen wirkte. An der wahlweise verübten *Bearbeitungs-* bzw. *Anwerbungs-*Technik des MfS erkennt der Adressat z. B. die Funktion des flächendeckend installierten *IM-Netzes*. Um gesellschaftliches Vertrauen auszuschalten und jeden Einzelnen an die unpersönliche Macht zu binden, war eine umfassende Verängstigung aller nötig. Das geschlossene Gesellschaftsmodell tendiert zum Spitzelstaat und der einzelne bürgerliche Agent erfüllt das Verhaltensmuster einer *sozialistischen Persönlichkeit*.

Textimmanente Ideologiekritik: Unmenschliches Aktenvokabular lässt sich nicht ohne weiteres in eine lesbare Schreibweise verwandeln. Ein moralischer Tonfall ermüdet, eine ironische Übersetzung verschreckt den Leser und die distanzlose Übernahme der totalitären Begriffe, wie es in wissenschaftlichen Werken üblich ist, führt zur verschwommenen Bewertung des Gegenstandes. Eine undifferenzierte Übernahme des unmenschlichen Vokabular führt dazu, dass der Leser nicht mehr erkennt, wer gerade spricht, also von welchen Prämissen aus argumentiert wird.

Der Sprachstil des MfS ist eine Mischung aus ideologiegetränkter DDR-Behördensprache und speziellem Geheimdienstvokabular. Jede Amtssprache leidet wohl am Nominalstil. Diese Behörden-Krankheit bekommt in den Texten des MfS maßlose Züge, wenn Pläne zur *Unschädlichmachung*, *Liquidierung* und *Neutralisierung subversiver Elemente* geschmiedet und ausgeführt werden. Schon in schriftlicher Hinsicht wurden Menschen zu Dingen degradiert. Aus diesem Grund wurden alle problematischen Ausdrücke der MfS- und der DDR-Sprache *kursiv* gedruckt. Der Begriff *Zersetzung* scheint aus der Chemie entlehnt worden zu sein. Denn eigentlich könnte nur ein Laborant im Säurebad metallische *Elemente* sich langsam von selbst auflösen lassen. Es werden aber auch typische Verben auf diese Weise herausgestellt, die Menschen in funktionalistischer Weise betrachten, z. B. wenn das MfS *Personen bearbeitete* oder *Objekte aufklärte*. Neben den eindeutig funktionalistischen Äußerungen verwendete das MfS aber auch unklare, ideologiegetränkte und euphemistische Worte: Was ist z. B. gemeint, wenn der *Führungsoffizier* bei seinem *IM volles Vertrauen* zu *erzeugen* beabsichtigte und ihn dazu aufforderte, gegenüber seinem Freund *Vertrauen* lediglich *vorzutäuschen*, damit ihm dieser seine

unkonformen Gedanken offenbarte? Wusste der Offizier, dass ein echtes *Vertrauensverhältnis* nur dann zustande kommen kann, wenn sich beide Partner ungezwungen und ohne Nebengedanken einander öffnen? Ahnte der *geschickte Werber*, was er im Innern seines Spions anrichtete, indem er ihn in ein Spinnennetz aus Selbstwidersprüchen verstrickte? Um sich nicht im *ideologischen* Irrgarten der Ausdrücke zu verlaufen oder auf beschönigende Worte hereinzufallen und damit stillschweigend die eigenen Prämissen zu verraten, werden generell alle unklaren Begriffe hervorgehoben, deren verlogener Inhalt nicht sofort zu Tage tritt.

Zweifarbendruck: Abschnitte, die zuvor mehr allgemein Gesagtes exemplarisch o. ä. wiederholen, sind grün gedruckt. Dem Leser soll durch die farbliche Sondierung sinnlich deutlich werden, ob er einen allgemein darstellenden oder einen konkret exemplarischen Text vor sich hat.

Doppelseitenprinzip: In den Kapiteln selbst wurde darauf Wert gelegt, das übersichtliche Doppelseitenprinzip aus Lehrbüchern zu übernehmen. Normale Fließtexte finden sich lediglich in einleitenden sowie zusammenfassenden Passagen.

Die bildungspolitische Methode und die demokratiefördernde Zielstellung: Am Beispiel der diktatorischen Vergangenheit soll dem heranwachsenden Bürger vor Augen gestellt werden, wie notwendig sein persönlicher Einsatz für den Fortbestand der Demokratie ist. Zunächst kann der Adressat an den Auswirkungen des geschlossenen Gesellschaftsmodells lernen, dass nur im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder Einzelne menschenwürdig leben kann. Aber auch der täglich zu erneuernde Entschluss des Adressaten, sich für die bestehende offene Gesellschaft eigenverantwortlich einzusetzen, ist intendiert. Am totalitären politischen Modell soll der Adressat vor die Frage gestellt werden, ob er sich für den schweren, aber unserer Meinung nach dem Menschen gemäßen Weg entscheidet, situativ eigenverantwortlich - im politischen wie im privaten Bereich - zu handeln, oder ob er sich für das scheinbar leichtere kollektivistische „Unverantwortlichkeitsmodell“ entscheidet, das argumentativ darauf hinausläuft, seinen privaten Egoismus gruppen- oder parteiegoistisch zu adeln. Letztendlich und nach wie vor besteht die Freiheit des Einzelnen darin, momentan eigenverantwortlich oder statisch nutzenorientiert zu handeln. Auch die Implosion des totalitären SED-Staates lehrt, der tatsächlich tägliche Entschluss bleibt der freien Person sowieso überlassen.